



## Zukunftswerkstatt in Halles Osten

Zur Zukunftswerkstatt Ost für Diemitz, Freimfelde und das Gebiet der Deutschen Bahn lädt die Stadt Halle (Saale) am **Mittwoch, 4. April 2018**, um 18 Uhr in die Turnhalle der Comeniuschule, Freimfelder Straße 88, ein. Im Rahmen des Veranstaltungsformates stellt die Stadt aktuelle Planungen sowie Entwicklungen in den Stadtteilen vor. Informiert wird unter anderem zur Haupterschließungsstraße Halle-Ost, zur Umsetzung des Quartierskonzeptes Freimfelde sowie zur Entwicklung des Schlachthofgeländes und zur neuen Zugbildungsanlage. Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand wird die Veranstaltung moderieren.

## Stadt lädt zum Umwelttag

Die Stadt stellt anlässlich des kommunalen Umwelt- und Fahrradtages am **Sonntag, 7. April 2018**, Projekte aus den Bereichen Umwelt- und Naturschutz vor. Der Umwelttag findet von 10 bis 16 Uhr auf dem Marktplatz statt. Die Stadt Halle (Saale) informiert zum Thema Carsharing; Initiativen und Vereine beraten zu Lebensmitteln aus ökologischer Herstellung, zu fairem Handel sowie zum Natur- und Verbraucherschutz. Im Mittelpunkt des Aktionstages steht die Mehrwegbecher-Aktion. Innerhalb der Stadt befüllen bereits knapp 30 Geschäfte, Restaurants und Bäckereien Mehrwegbecher mit Heißgetränken. Ziel der Stadt ist es, den sogenannten „Wiederbefüllpfad“ zu erweitern, der die teilnehmenden Läden ausweist. Eine Auflistung findet sich auf der städtischen Internetseite. Die Mehrwegbecher-Aktion im Internet: [www.mehrwegbecher.halle.de](http://www.mehrwegbecher.halle.de)

## Marko Dinić ist neuer Stadtschreiber

Marko Dinić (Foto) erhält in diesem Jahr das Stadtschreiber-Stipendium der Stadt Halle (Saale). Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am **7. Februar 2018** dem



Vorschlag der Jury zugestimmt. Der 29-jährige Autor hat demnach die Jurymitglieder mit seinem „kompakten und wahrhaftigen Schreibstil“ überzeugt, so die Begründung. Marko Dinić wurde 1988 in Wien geboren und studierte in Salzburg Germanistik sowie Jüdische Kulturgeschichte. Der freie Schriftsteller hat bislang vor allem mit seinen lyrischen Arbeiten Akzente gesetzt. Dinić lebt derzeit in Wien und wird das sechsmonatige Stipendium, das durch die Stadt zum 17. Mal vergeben wurde, zum 1. Mai 2018 aufnehmen. Er erhält unter anderem eine möblierte Wohnung und eine monatliche Zuwendung von 1.250 Euro. Die Stadt unterstützt mit der Förderung den literarischen Werdegang des Autors. Dinić will in Halle (Saale) sein Romanprojekt vorantreiben und in der Stadt öffentliche Lesungen veranstalten.

## Gemeinsam anpacken für den neuen Bürgerpark



Ein Bürgerpark entsteht derzeit auf der Freifläche an der Landsberger Straße 29 in Halle-Ost. Der erste Spatenstich erfolgte am **13. März 2018**. Vor Ort griffen die Projektbeteiligten zu Hacke und Schaufel (von links): Stefan Anspach, Vorstand der Montag Stiftung Urbane Räume, Kyrill Hirner von der Urbanen Nachbarschaft Freimfelde, Danilo Halle von der Freiraumgalerie sowie Uwe Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt. Die Idee geht auf das „Bürgerschaftliche Quartierskonzept Freimfelde“ zurück, das die Bewohnerinnen und Bewohner gemeinsam mit der Urbanen Nachbarschaft entwickelt und Ende September 2017 im Stadtrat vorgestellt haben. Das größte Projekt ist dabei der Bürgerpark. Geplant sind auf dem rund 3000 Quadratmeter großen Areal unter anderem ein Spielplatz und ein Apotheker-Garten. Foto: Thomas Ziegler

## Das neue Tor für Halle (Saale)

### Investoren äußern Kaufinteresse für Freiflächen am Riebeckplatz

Die intensive Investoren-Ansprache auf zahlreichen nationalen und internationalen Messen hat sich ausgezahlt: Der hallesche Riebeckplatz ist im Gespräch; viele Investoren aus dem gesamten Bundesgebiet entwickeln Ideen für das Areal. „Es gibt zahlreiche Investoren, die für den Platz konkrete Kaufangebote abgegeben haben“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Die Stadt Halle (Saale) prüft derzeit gemeinsam mit der städtischen Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) die Angebote.

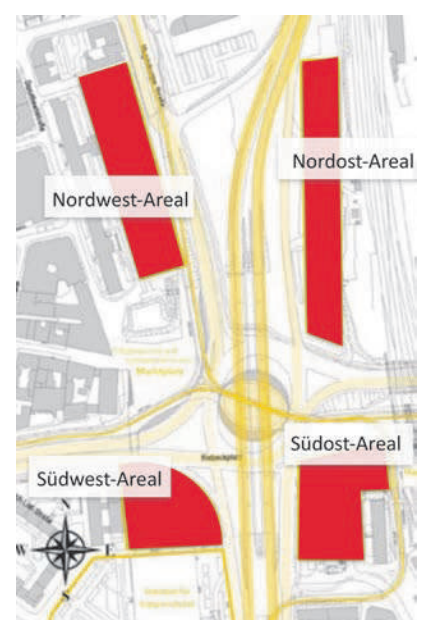
„Die Investoren erwarten, dass wir schnelle Entscheidungen herbeiführen. Wir werden die Kaufangebote daher im April und Mai dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegen“, so Oberbürgermeister Wiegand. Vier Zukunftsflächen stehen für potenzielle Investoren am Riebeckplatz zur Verfügung. „Für die Areale gibt es meist mehrere Interessenten; für zwei Areale haben wir bereits konkrete Kaufangebote und Konzepte vorliegen“, sagt die Ansiedlungsmanagerin Manuela Hinniger von der EVG. Für den südwestlichen Bereich neben dem ehemaligen Maritim-

Hotel interessiert sich ein Käufer. Er plant vor dem Hintergrund der fußläufigen Nähe zum Hauptbahnhof und zur Innenstadt, ein Hotel zu errichten. Für das Nordwest-Areal an der Magdeburger Straße gibt es zwei Interessenten. Ihren Plänen nach sollen an dieser Stelle entweder ein Hotelkomplex mit separatem Parkhaus oder ein sogenanntes Hybridhaus entstehen, in dem Wohnungen, Sozialeinrichtungen, Gastronomie und Einzelhandel Platz finden.

Im Nordost-Areal an der Paracelsusstraße wollen ebenfalls zwei Investoren bauen. Während der eine ein Bürogebäude mit Parkhaus und Carsharing-Station einrichten will, plant der zweite mit einem Hotel- und Bürokomplex inklusive Parkhaus und Ansiedlungsmöglichkeiten für Universitäts- und Forschungseinrichtungen. Für die Fläche im Südosten am Busbahnhof haben gleich vier Investoren Interesse angemeldet. Die Ideen reichen von einem Hotel über ein Einkaufszentrum bis hin zu einem Bürogebäude sowie einem Fahrradparkhaus. Bereits umgesetzt werden die Pläne der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG). „Wir engagieren uns stark am Riebeckplatz, weil wir sicher

sind, dass dieser Platz eine Zukunft hat“, sagt HWG-Geschäftsführer Jürgen Marx. So errichtet das kommunale Wohnungsunternehmen den ersten Neubau am Riebeckplatz seit fast 50 Jahren – ein Wohn- und Geschäftshaus mit 89 Wohnungen sowie einem Supermarkt. Zudem saniert die HWG vor Ort neun Häuser mit 400 Wohnungen und investiert insgesamt 33 Millionen Euro. „Ein wichtiger Baustein ist auch das Rondell. Dort hat der Wettbewerb, den die Stadt ausgeschrieben hat, viele spannende Perspektiven aufgezeigt“, so Marx. Bevor die Ideen umgesetzt werden können, muss das Rondell zurück in städtische Hand. Die HWG prüft das Projekt gemeinsam mit städtischen Partnern und will in Verhandlungen mit dem privaten Investor treten. Dieser hatte das Rondell 2006 von der Stadt erworben. Ziel der Stadt ist es, den Riebeckplatz zu einem repräsentativen Eingangstor der Stadt und zur Drehscheibe zwischen Innenstadt und Halles Osten zu entwickeln.

Mehr zum Riebeckplatz im Internet unter: [www.halle.de/de/Verwaltung/Stadtentwicklung/Leitbild-Riebeckplatz](http://www.halle.de/de/Verwaltung/Stadtentwicklung/Leitbild-Riebeckplatz)



Vier Areale stehen für Investoren am Riebeckplatz zur Verfügung. Für zwei Bereiche liegen bereits konkrete Kaufangebote vor. Grafik: Stadt Halle (Saale)

## Erste Ideen aus dem Kreativdialog

### Städtisches Baustellenbüro begleitet Aktionen der Gewerbetreibenden in der Großen Steinstraße



Eric Brecht vom Dienstleistungszentrum Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung steht als zentraler Ansprechpartner im Baustellenbüro zur Verfügung. Foto: Thomas Ziegler

Mit dem Ausbau der Großen Steinstraße wird ein weiteres Projekt im Rahmen des Stadtbahn-Programms umgesetzt. Seit Anfang Februar 2018 werden die Gleisanlagen zwischen dem Bereich Kleinschmieden und dem Steintor saniert und die Verkehrsführung am Joliot-Curie-Platz neu organisiert. Die Geschäfte sind während der Modernisierungsarbeiten geöffnet. Mit verschiedenen Ideen wollen die ansässigen Gewerbetreibenden die Kundinnen und Kunden auch während der Bauphase in die Große Steinstraße ziehen.

Unterstützt und begleitet werden die Aktionen von der Stadt Halle (Saale), die vor Ort ein Baustellenbüro, Große Steinstraße 69, eingerichtet hat. Es ist Anlaufstelle und zugleich ein Ort für Begegnungen – für Gewerbetreibende sowie Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen. Zentraler Ansprechpartner ist Eric Brecht vom städtischen Dienstleistungszentrum Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung.

„Momentan planen wir gemeinsam mit den Unternehmen verschiedene Aktionen“, sagt Eric Brecht. So wird am 13. April 2018 ein Nachmittag mit Stilberatung und Tombola veranstaltet. Am 21. April folgt eine Fahrradmodenschau, am 11. Mai wird zu einem Atelierabend mit Modenschau und Brillenpräsentation eingeladen.

Weitere Aktionen und Veranstaltungen werden im Rahmen des Kreativdialoges von den Gewerbetreibenden sowie freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern, dem Zirkus Klatschmohn, dem Künstlerkollektiv Klub7 und gemeinsam mit der Stadt und den Stadtwerken entwickelt. Einmal im Monat treffen sich alle Beteiligten, um die Projekte voranzutreiben, beispielsweise die Idee, ein Kunstwerk auf der Baustelle zu installieren. Das Baustellenbüro ist geöffnet dienstags von 8 bis 10 Uhr sowie donnerstags von 15 bis 18 Uhr.

### AMTSBLATT

#### Lesen Sie in dieser Ausgabe

**Goldener Schlüssel für Kulturliebhaber**  
Elf Museen in Halle (Saale) bieten Rabatt-Aktion an Seite 2

**Ausländerbeirat bietet Sprechstunde an**  
Neu gewähltes Gremium unterstützt im Umgang mit Behörden Seite 2

**Schutz für besondere Landschaften**  
Stadt setzt sich für den Erhalt ihrer 60 Naturdenkmäler ein Seite 3

**Aus den Fraktionen**  
des Stadtrates Seite 4

**Tagesordnung des Stadtrates**  
der Stadt Halle (Saale) Seite 5

## Licht aus im Zeichen des Klimaschutzes

Die Stadt Halle (Saale) beteiligt sich erneut an der von der Naturschutzorganisation World Wide Fund For Nature ausgerufenen internationalen Klimaschutzaktion „Earth Hour 2018“. Diese wirbt dafür, Strom im Haushalt, am Arbeitsplatz und im öffentlichen Raum zu sparen. Die Stadt setzt ebenfalls ein Zeichen für den Klimaschutz und schaltet die Beleuchtung der Hausmannstürme, der Marktkirche, des Roten Turmes und der Oberburg Giebichenstein sowie die Beleuchtung von Ratshof und Stadthaus am **Sonnabend, 24. März 2018**, ab 20.30 Uhr für eine Stunde ab. Die Stadtwerke, die Hallesche Verkehrs-AG und der Mitteldeutsche Rundfunk unterstützen die Aktion und hüllen ihre Verwaltungsgebäude an der Spitze, in der Freimfelder Straße 74 und der Gerberstraße 2 in Dunkelheit. Zudem werden die Beleuchtung des Stadtbad-Turmes sowie des Pumpwerkes Ost abgeschaltet. Informationen zur Aktion sowie rund um das Thema Klimaschutz erhalten Interessenten im Dienstleistungszentrum Klimaschutz der Stadt Halle (Saale) im Technischen Rathaus, Hansering 15. Ansprechpartner ist der Leiter Daniel Zwick, Telefon 0345/221 4750.

## Mitmachen beim Frühjahrsputz

Die Stadt Halle (Saale) und die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH rufen auch in diesem Jahr zu einem gemeinsamen Frühjahrsputz auf. Bislang wurden mehr als 40 Aktionen von Einwohnerinnen und Einwohnern, Vereinen und Unternehmen angemeldet. Der Frühjahrsputz wurde am **16. März 2018** gestartet und läuft noch bis zum **Sonntag, 25. März**. Darüber hinaus werden einige Aktionen aufgrund der Wetterlage im April stattfinden. Eine Übersicht, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Quartieren, findet sich auf der städtischen Internetseite. Dort können sich Hallenserinnen und Hallenser auch informieren, wo Unterstützung benötigt wird. Der Frühjahrsputz wird vom städtischen Dienstleistungszentrum Bürgerengagement koordiniert. Aktionen können angemeldet werden unter Telefon 0345/221 1115 oder per E-Mail an [dlz-buergerengagement@halle.de](mailto:dlz-buergerengagement@halle.de). Das Anmeldeformular und die Liste der bereits gemeldeten Aktionen im Internet unter: [www.fruehjahrsputz.halle.de](http://www.fruehjahrsputz.halle.de)

## Die Stadt gratuliert

### Geburtstage

104 Jahre alt wird am 31.3. Erna Geist.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 22.3. Erika Rost, am 26.3. Johanna Arndt, am 30.3. Werner Bönisch, am 31.3. Annemarie Franke und Irmgard Theiler, am 3.4. Gertrud Rothe, am 4.4. Kurt Förster und Gertrud Schaaf sowie am 6.4. Ingeborg Schroeder.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 21.3. Margot Tzschach, am 22.3. Rudolf Fitzner, Charlotte Vix, Martha Zickert sowie Emma Kancerova, am 23.3. Günther Thomas und Sonja Konopka, am 24.3. Harry Haase und Anneliese Walther, am 25.3. Ilse Diere und Lissy Taplick, am 27.3. Marlitt Damm und Helga Stecker, am 28.3. Ursula Richter und Anna Lehmer, am 29.3. Fritz Strauch, am 30.3. Gerhard Kulf und Bruno Steinberg, am 31.3. Sigrud Henninger und Eva Wipplinger, am 1.4. Gerda Huck, Waltraud Zöllner und Christine Stromberg, am 2.4. Helga Berger und Gisela Pahlberg, am 3.4. Ruth Leonhardt, am 4.4. Günther Grundmann und Erich Dittmar, am 5.4. Irmgard Elder sowie am 6.4. Liane Barth.

### Eiserne Hochzeit

65 Jahre verheiratet sind am 21.3. Gisela und Hans-Dieter Schmidt, am 28.3. Hildegard und Werner Ufer, Ilse und Kurt Holtz, Ilse und Herbert Herbst, Edeltraud und Erich Sattler, am 4.4. Gisela und Gotthard Lehmann, Ingeborg und Horst Kubatzki, Waltraud und Dr. Ludwig Bauer, Annemarie und Horst Freund, am 5.4. Ingeborg und Helmut Jokisch, Inge und Joachim Bartelt sowie Inge und Armin Knoth.

(Weitere Glückwünsche auf Seite 7)

## Neue Bestimmung für alte Kirche auf dem Weinberg Campus



Die ehemalige Kirche am Rande des Wohngebietes Heide-Süd blickt auf eine wechselvolle Geschichte zurück. Gebaut wurde sie vor 150 Jahren als Bestandteil einer psychiatrischen Klinik. Später diente sie als Garnisonskirche der Heeres- und Luftwaffennachrichtenschule. Nun soll das leerstehende Bauwerk eine neue Nutzung erfahren. „Ich freue mich sehr, dass die Anstaltskirche im Herzen des Technologieparks Weinberg Campus nun bald wieder belebt wird. Durch die Kooperation mit dem Eigentümer kommt sie als Gastronomie- und Veranstaltungszentrum den Unternehmen und Forschungseinrichtungen am Campus sowie den Anwohnerinnen und Anwohnern zugute“, sagt der Geschäftsführer der Technologie- und Gründerzentrum (TGZ) Halle GmbH, Dr. Ulf-Marten Schmieder.

Foto: Thomas Ziegler

## Goldener Schlüssel für Kulturliebhaber

### Museumsnetzwerk startet Besucher-Aktion

Die Museen in der Stadt Halle (Saale) wollen mit einer gemeinsamen Initiative mehr Besucherinnen und Besucher gewinnen. „Schlüsselbund“ heißt die Aktion, die vom Museumsnetzwerk Halle (Saale) am **1. März 2018** gestartet wurde. Die Idee dazu hatte die Leiterin des Stadtmuseums Halle, Jane Unger. „Wir wollen damit für die große Vielfalt der musealen Landschaft in Halle (Saale) werben und hoffen auf eine positive Resonanz“, sagt Jane Unger.

Mit der Idee soll ein Anreiz für die Museumsgäste geschaffen werden, die elf an der Gemeinschaftsaktion beteiligten Museen und Sammlungen zu besuchen. Das heißt: Kunst- und Kulturliebhaber bezahlen in einem Haus den regulären Eintritt und können anschließend bis zum 28. Februar 2019 alle anderen zehn Einrichtungen zum ermäßigten Preis besichtigen. Ein Angebot, das für alle Dauer- und Sonderausstellungen gilt und von dem nicht nur die Touristinnen und Touristen der Stadt profitieren. „Wir hoffen, dass die bisher nur an einige Museen gebundenen Stammgäste sich auch die anderen Häuser

einmal ansehen, vielleicht wirkt hier das Sammler-Gen“, so Jane Unger. Denn Museumsbesucher, die es innerhalb des Jahres schaffen, alle teilnehmenden Einrichtungen zu besuchen, erhalten im März 2019 den „Goldenen Schlüssel“. Der wiederum gewährt im Jahr 2019 freien Eintritt in alle Museen des Netzwerkes.

Das Netzwerk wurde im September 2016 gegründet und versteht sich als Plattform eines freien, kreativen Gedankenaustausches, in dem Projekte von lokaler und überregionaler Strahlkraft vorgestellt, diskutiert und gemeinsam entwickelt werden können. Das Netzwerk vereint elf hallesche Museen unterschiedlichen Profils und verschiedener Trägerschaften: das Beatles Museum, die Franckeschen Stiftungen zu Halle, die Gedenkstätte Roter Ochse Halle (Saale), das Technische Halloren- und Salinemuseum Halle, das Kunstmuseum Moritzburg Halle (Saale), den Kunstverein „Talstrasse“ e.V., das Landesmuseum für Vorgeschichte, die Stiftung Händel-Haus sowie die Zentrale Kustodie und das Zentralmagazin Naturwissenschaftliche Sammlungen der Martin-Luther-Universität

Halle-Wittenberg – und das Stadtmuseum Halle.

Dort stehen in den kommenden Wochen gleich zwei Höhepunkte bevor – zum einen wird am **Freitag, 27. April 2018**, 16 Uhr, der zweite Teil der stadsgeschichtlichen Dauerausstellung „Entdecke Halle!“ eröffnet, zum anderen startet das Stadtmuseum auf der Oberburg Giebichenstein am **Sonnabend, 31. März 2018**, 11 Uhr, in die Saison. Mit dem traditionellen „Sturm auf die Burg“ öffnet die Burg nach der Winterpause ihre Pforten wieder für Besucherinnen und Besucher.

Ein erster Jahreshöhepunkt folgt Anfang Mai. Bei der „Giebichenstein Gothic Night“ im Rahmen der Museumsnacht (5. Mai) erwartet die Gäste ein „dunkelbunter Abend“. Erfolgreiche Veranstaltungsformate aus dem Vorjahr werden ebenfalls fortgeführt: die Sonntagsführungen und die Familiennachmittage am dritten Sonntag im Monat. Ebenso dürfen das Literatur-Picknick der Stadtbibliothek (22. Juni), das Sommertheater des Schauspiel e.V. (Juli), die Giebichensteiner



Elf Museen in der Stadt Halle (Saale) beteiligen sich an der „Schlüsselbund“-Aktion. Foto: Museumsnetzwerk Halle

Sommerfilmnächte (August) sowie das „Picknick unterm Sternenhimmel“ (12. August) nicht fehlen. Geöffnet ist die Burg Giebichenstein Dienstag bis Freitag, 10 bis 18 Uhr; Sonnabend, Sonntag und an Feiertagen, 10 bis 19 Uhr. Der Eintritt beträgt vier, ermäßigt 2,50 Euro. Kinder bis 14 Jahre haben freien Eintritt.

Weitere Informationen zu der „Schlüsselbund“-Aktion und den Museen des Netzwerkes im Internet unter: [www.halle.de](http://www.halle.de)

## Ausländerbeirat bietet erstmals Sprechstunde an

### Neu gewählte Mitglieder unterstützen beim Umgang mit Behörden – Gremium existiert seit 1999

Seit knapp 20 Jahren nimmt sich der Ausländerbeirat in Halle (Saale) der Menschen an, die in der Stadt eine neue Heimat finden – auf Zeit oder für immer. Ende vergangenen Jahres haben die in Halle (Saale) lebenden Migrantinnen und Migranten einen neuen Beirat gewählt. Dieser besteht derzeit aus acht Mitgliedern, die in den kommenden fünf Jahren die Geschicke führen werden. Nach einer ersten konstituierenden Sitzung wurden die Arbeitsschwerpunkte festgelegt. Nun nimmt der Beirat offiziell seine Arbeit auf.

Neu ist die wöchentliche Sprechstunde. Immer dienstags, in der Zeit von 16 bis 18 Uhr, können Ratsuchende in den Ratshof, Zimmer 217, kommen und unter anderem Antwort auf folgende Fragen erhalten: Wo finde ich Beratungsstellen? Welche Unterstützungsmaßnahmen gibt es in der Stadt? Wo kann ich Deutsch lernen? „Positiv für die Beratung sind die vielfältigen Sprachkompetenzen der Mitglieder des Beirates und die Einbindung in das Netzwerk für Migration und Integration der Stadt Halle (Saale)“, sagt die Beauftragte für Integration und Migration der Stadt, Petra Schneutzer. Sie über-

nimmt die Steuerung des Netzwerkes und unterstützt den Ausländerbeirat bei seiner Arbeit.

Die Mitglieder des Beirates setzen sich für die rechtliche, wirtschaftliche und soziale Gleichstellung der ausländischen Bevölkerung in der Saalestadt ein. Zudem bieten sie aktive Unterstützung im Umgang mit Behörden sowie Ämtern und vermitteln kompetente Sprachbegleiter für offizielle Termine. Gleichmaßen gehört die Wissensvermittlung zum Bildungssystem in Deutschland zum selbst gefassten Aufgabenbereich des Beirates. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Unterstützung für zugewanderte Frauen. Ihnen sollen spezielle Workshops und Beratungen angeboten werden; ein entsprechendes Programm wird derzeit erarbeitet.

Darüber hinaus steht die Öffnung und Zusammenarbeit der verschiedenen in Halle (Saale) lebenden Kulturgruppen im Fokus der Beiratsarbeit. Denn der Beirat ist die offizielle Vertretung der mehr als 29000 Menschen mit Migrationshintergrund, die in Halle (Saale) leben. Er setzt sich für deren Belange in der Stadt ein, un-



Zum Ausländerbeirat gehören (von links): Waseem Aleed, Dr. Tarek Ali, Chidimma Queendalinye Anyaegbu, Mohamad Alshehabie, Mohamed Najjar und Ajmal Wardak. Foto: Ziegler

terstützt die städtischen Migrantenorganisationen und führt eigene Projekte durch. Die Planung dafür läuft derzeit. Fest steht bereits, dass der Beirat in diesem Jahr unter anderem die Interkulturelle Woche vom 23. bis 30. September 2018 sowie die Nacht der Kulturen im Herbst 2018 unter-

stützen wird. Ansprechpartner ist der Vorsitzende des Ausländerbeirates, Dr. Tarek Ali. Er ist zu erreichen per E-Mail an [info@auslaenderbeirat-halle.de](mailto:info@auslaenderbeirat-halle.de) Informationen zum Ausländerbeirat im Internet unter: [www.auslaenderbeirat-halle.de](http://www.auslaenderbeirat-halle.de)

# Besonderer Schutz für besondere Landschaften

Pflanzen, Gewässer und geologische Formationen: In Halle (Saale) gibt es 60 Naturdenkmäler. Die Stadt setzt sich für ihren Erhalt ein und investiert in die Pflege der Einzelobjekte und Flächen.



Der Bruchsee in Halle-Neustadt ist ein Restloch der Steine- und Erdenindustrie. In dem ehemaligen Steinbruch wurde Kalkstein für die Zementherstellung abgebaut. Die Muschelkalkwand hat eine Höhe von 30 Metern. Sie dient als geologisches Demonstrationsobjekt und wurde 1979 unter Schutz gestellt. Fotos: Thomas Ziegler

Schön, selten oder speziell – es gibt verschiedene Gründe, warum Pflanzen, Gewässer oder geologische Phänomene, wie ein Felsen oder eine Höhle, unter Naturschutz gestellt werden. Allein im Stadtgebiet von Halle (Saale) existieren 60 sogenannte Naturdenkmäler. „Dabei handelt es sich um Einzelobjekte und kleinere Flächen von bis zu fünf Hektar, die durch biologische Entwicklung oder die Wirkung mechanischer oder physikalischer Kräfte wie Regen, Frost oder Wind entstanden sind“, sagt Uwe Stäglich, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt. Die Ausweisung als Naturdenkmal erfolgt auf Grundlage des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt durch die Stadt Halle (Saale) als Untere Naturschutzbehörde – aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen. Beispielsweise, wenn die Objekte oder Flächen als Lebensraum für geschützte und vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten dienen oder Aufschluss über die geschichtliche Entwicklung der Natur geben.

In der Saalestadt überwiegen die botanischen Naturdenkmäler, allen voran Einzelbäume wie die Lutherlinde an der Kreuzung Große Brunnenstraße, Triftstraße und Advokatenweg. Die Winterlinde wurde bereits 1972 per städtischer Verordnung unter Schutz gestellt und gehört damit zu den ältesten Naturdenkmälern der Stadt. Ebenso wie der rund 200 Jahre alte Geweihbaum im Park der ehemaligen Papierfabrik Kröllwitz oder die drei Ginkgos im Villengarten in der Talstraße 34, die im selben Jahr zu Naturdenkmälern erklärt wurden. Seitdem sind einige Naturdenkmäler hinzugekommen, oftmals auf Vorschlag von Bürgerinnen und Bürgern. Die Stadt prüft daraufhin die Schutzwürdigkeit, bevor sie ein Unterschutzstellungsverfahren einleitet, an dem die Öffentlichkeit, betroffene Behörden und anerkannte Naturschutzverbände beteiligt sind. Das dauert in der Regel zwei bis drei Jahre. Verläuft es positiv, erklärt die Stadt das Objekt oder die Fläche zum Naturdenkmal – per Verordnung.

Doch nicht alle vorgeschlagenen Objekte sind schutzwürdig oder schutzbedürftig. „In den vergangenen zehn Jahren sind keine neuen Naturdenkmäler hinzugekommen“, so Stäglich. Auch laufen derzeit

keine Unterschutzstellungsverfahren, um weitere Naturdenkmäler auszuweisen.

Etwas mehr als 50 Hektar sind in Halle (Saale) als sogenannte flächenhafte Naturdenkmäler ausgewiesen – vom Tulpenstandort im Südpark über den Trockenrasen auf dem Ochsenberg bis hin zum Streuobsthang südlich von Seeben, wo auf einer ehemaligen Obstplantage 50 Jahre alte Obstbäume stehen. Einmalig sind auch die vier geologischen Naturdenkmäler: die Gletscherschliffe am Kleinen Galgenberg, die die nordsüdliche Eisbewegung während der Saale-Kaltzeit belegen, mehr als 130000 Jahre vor unserer Zeit; der geologische Aufschluss in der Burgstraße 42 aus der Tertiär- und Kreidezeit; der fossile Baumstamm im Hof der Neuen Residenz als Beleg für die ausgestorbene Pflanzenwelt des Tertiärs sowie die aus dem vulkanischen Gestein Rhyolith bestehende Weigelt-Scholle am Großen Galgenberg. Alle vier wurden 1975 per städtischer Verordnung in die Liste der Naturdenkmäler aufgenommen – und genießen besonderen Schutz.

Für den Erhalt und die Pflege aller Naturdenkmäler stehen im Haushalt für 2018 Mittel in Höhe von 18000 Euro zur Verfügung. „Der Pflegeaufwand ist von Jahr zu Jahr unterschiedlich. Es gibt Jahre, in denen beispielsweise die botanischen Naturdenkmäler sehr intensiv gepflegt werden müssen, unter anderem, um die Verkehrssicherheit der Bäume aufrecht zu erhalten“, sagt Stäglich. Ebenso gehören die Reinigung des Umfeldes und die Erneuerung der Hinweistafeln dazu. Ziel ist es, diese einzigartigen Schöpfungen der Natur – die Zeugen der historischen Kulturlandschaft – langfristig zu erhalten.

Hallenserinnen und Hallenser, die ein Naturdenkmal vorschlagen wollen, können sich an die Untere Naturschutzbehörde bei der Stadt Halle (Saale) wenden, Telefon 0345/2214674.

Die vollständige Liste der Naturdenkmäler im Internet unter: [www.halle.de/de/Verwaltung/Umwelt/Natur-und-Artenschutz](http://www.halle.de/de/Verwaltung/Umwelt/Natur-und-Artenschutz)



## Unter Schutz gestellt:



16 ahornblättrige Platanen wachsen in der Grünanlage auf dem Rosa-Luxemburg-Platz vor dem Landesmuseum für Vorgeschichte. Die Bäume wurden 1983 als flächenhaftes Naturdenkmal ausgewiesen.

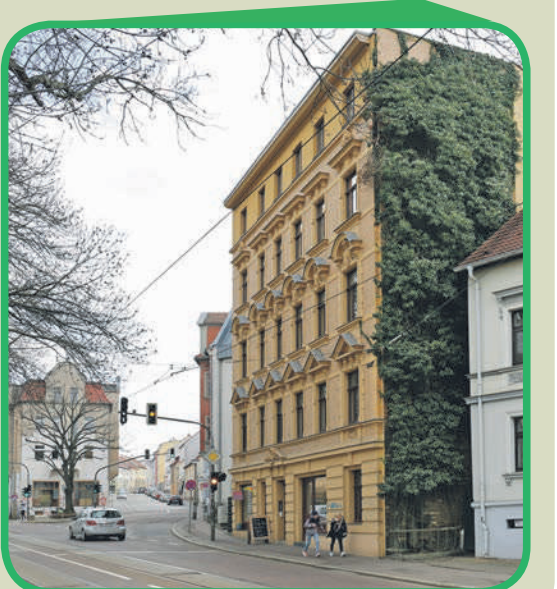
Der Kleine Lunzberg liegt im Norden von Halle, westlich von Lettin, und wurde 1972 in die Liste der Naturdenkmäler aufgenommen. Ausgedehnte Trocken- und Halbtrockenrasen, Zwergstrauchheiden und Gebüsche, die trocken-warme Gebiete bevorzugen, sowie Feldgehölze wachsen in diesem Bereich.



Die Klausberge zählen seit 1995 mit ihrer Größe von 4,9 Hektar zu den flächenhaften Naturdenkmälern. Die Porphyrhügel entstanden vor 280 bis 260 Millionen Jahren und dienen als Lebensraum für bedrohte wild wachsende Pflanzen, wie das Ohrlöffel-Leimkraut, oder bedrohte Insektenarten, insbesondere Heuschrecken.



An der Hauswand in der Großen Brunnenstraße 63 wächst ein Efeu rund 15 Meter in die Höhe. Der Stamm ist stark gewunden; Beschädigungen weist er keine auf. Der Efeu wurde 1972 unter Schutz gestellt. In unmittelbarer Nähe (links) befindet sich ein weiteres Naturdenkmal: die Lutherlinde.





# Tagesordnung der 41. Sitzung des Stadtrates am 28. März 2018

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Am **Mittwoch, 28. März 2018, um 14 Uhr**, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die 41. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

## Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratssitzung statt und beginnt 14 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde beim Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

## Tagesordnung - öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht des Oberbürgermeisters
- 6 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/03830
- 7.2 Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse, Vorlage: VI/2018/03737
- 7.3 Absichtserklärung zur Gründung einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Vorbereitung einer regionalpolitischen Entscheidung zum Projekt „Saale-Elster-Kanal“, Vorlage: VI/2018/03739
- 7.4 Baubeschluss - Sanierung des Gesamtkomplexes Neues städtisches Gymnasium, Bauabschnitte 2 und 3, Vorlage: VI/2017/03645
- 7.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Baubeschluss - Sanierung des Gesamtkomplexes Neues städtisches Gymnasium, Bauabschnitte 2 und 3“ VI/2017/03645, Vorlage: VI/2018/03872
- 7.5 Gestaltungsbeirat 2018 – 2020, Vorlage: VI/2018/03734
- 7.6 Bebauungsplan Nr. 170.1 „Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei“ - Abwägungsbeschluss,

- Vorlage: VI/2017/03489
- 7.7 Bebauungsplan Nr. 170.1 „Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei“ -Satzungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/03490
  - 7.8 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie), Vorlage: VI/2016/02463
  - 7.8.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Sportförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) - VI/2016/02463 - Übernahme der Empfehlungen des SSB Halle e.V. (SSB), Vorlage: VI/2017/02793
  - 7.8.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie), Vorlage: VI/2017/03405
  - 7.9 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2018 bis 31.12.2018, Vorlage: VI/2017/03552
  - 7.10 Jahresabschluss 2016 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03560
  - 8 Wiedervorlage
  - 8.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Ausschreibung des Fanprojektes an einen freien Träger, Vorlage: VI/2017/03457
  - 8.2 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zu den Straßenausbaubeiträgen für den grundhaften Ausbau der Salzrüder Straße (2. Bauabschnitt), Vorlage: VI/2017/03446
  - 8.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einrichtung von Stadteilräten, Vorlage: VI/2018/03794
  - 8.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einrichtung des zukünftigen Verwaltungsstandortes in Halle-Neustadt, Vorlage: VI/2017/03452
  - 8.5 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Kita-Versorgung von Kindern mit fremdsprachigem Hintergrund, Vorlage: VI/2017/03286
  - 8.6 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erarbeitung einer Richtlinie zur Förderung des Tiereschutzes, Vorlage: VI/2017/03649
  - 8.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Pestizidverzicht auf verpachteten Flächen der Stadt,

- Vorlage: VI/2018/03731
- 8.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Instandsetzung von Fuß- und Radwegen, Vorlage: VI/2018/03722
  - 8.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur städtischen Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes, Vorlage: VI/2018/03721
  - 8.10 Antrag der Stadträt\*innen Dr. Regina Schöps und Yvonne Winkler (MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM), Marko Rupsch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Dr. Detlef Wend (SPD), Anja Krimmling-Schoeffler (DIE LINKE) und Ulrich Peinhardt (CDU/FDP) zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor kommunikations-induzierter elektromagnetischer Strahlung, Vorlage: VI/2018/03718
  - 9 Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 9.1 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie), Vorlage: VI/2018/03852
  - 9.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der Fraktion die Linke zur Prüfung einer Städtepartnerschaft, Vorlage: VI/2018/03895
  - 9.3 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A, Vorlage: VI/2018/03855
  - 9.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gestaltung der Fassade des Stadthauses, Vorlage: VI/2018/03881
  - 9.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Anlegen von Blühstreifen bzw. -flächen, Vorlage: VI/2018/03882
  - 9.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften, Vorlage: VI/2018/03883
  - 9.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung von Projekten des Wassertourismuskonzeptes der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/03884
  - 9.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife, Vorlage: VI/2018/03885
  - 9.9 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Visualisierung von Bauprojekten,

- Vorlage: VI/2018/03897
- 10 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
  - 10.1 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu Stellenbesetzungen in der Stadtverwaltung, Vorlage: VI/2018/03877
  - 10.2 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zum Abschneiden der Stadt Halle im Focus-Ranking, Vorlage: VI/2018/03878
  - 10.3 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Situation der Feuerwehr in Halle, Vorlage: VI/2018/03879
  - 10.4 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zum Zustand der Reide, Vorlage: VI/2018/03880
  - 10.5 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zu möglichem Missbrauch von Sozialleistungen, Vorlage: VI/2018/03896
  - 10.6 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Raumluft- bzw. Schimmelmessungen an der Auenschule, Vorlage: VI/2018/03887
  - 10.7 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Gewerbesteuern, Vorlage: VI/2018/03891
  - 10.8 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Zivil- und Katastrophenschutz – Nachfragen zur Anfrage vom 28.02.2018, Vorlage: VI/2018/03886
  - 10.9 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Sport- bzw. Schwimmunterricht an haleschen Schulen, Vorlage: VI/2018/03888
  - 10.10 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu befristeten Arbeitsverhältnissen in der Stadtverwaltung und in städtischen Unternehmen, Vorlage: VI/2018/03889
  - 10.11 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle zur Entwicklung der Liquiditätskredite der Stadt Halle, Vorlage: VI/2018/03890
  - 10.12 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Evaluation des Wirtschaftsförderungskonzeptes, Vorlage: VI/2018/03893
  - 10.13 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Umgang mit geschlechtlicher Diversität, Vorlage: VI/2018/03894
  - 10.14 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Entwicklungen im Bereich SGB II, Vorlage: VI/2018/03813
  - 10.15 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Bränden an historischen Gebäuden, Vorlage: VI/2018/03892
  - 10.16 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung von Maßnahmen des Lärmaktions-

- planes der Stadt Halle, Vorlage: VI/2018/03806
- 10.17 Anfrage der Stadträtin Melanie Ranft (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu Schulabgänger\*innen ohne Schulabschluss, Vorlage: VI/2017/03648
  - 10.18 Anfrage der Stadträtin Marion Krischok (Fraktion DIE LINKE) zu Einnahmen aus der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale) - (Sondernutzungssatzung), Vorlage: VI/2018/03818
  - 11 Mitteilungen
  - 11.1 Berichterstattung über aktuelle Bauprojekte, Vorlage: VI/2018/03752
  - 11.2 Energiebericht 2017, Vorlage: VI/2017/03598
  - 11.3 Quartalsberichte II/2017 und III/2017 Stadtbahnprogramm Halle der Maßnahmeträgerin HAVAG, Vorlage: VI/2017/03634
  - 11.4 Präsentation der Moderne im Jahr 2019, Vorlage: VI/2018/03765
  - 12 mündliche Anfragen von Stadträten
  - 13 Anregungen
  - 13.1 Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu Open Data, Vorlage: VI/2018/03898
  - 14 Anträge auf Akteneinsicht

## Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift
- 3 Bericht des Oberbürgermeisters
- 4 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Vergabebeschluss: FB 37-L-76/2017: Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 nach DIN 14530-21, Vorlage: VI/2018/03842
- 5.2 Vergabebeschluss: FB 67.1-L-15/2017: Lieferung eines mobilen Hochwasser-Schutzsystems als Sandsackersatzsystem, Vorlage: VI/2017/03659
- 6 Wiedervorlage
- 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 8 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 9 Mitteilungen
- 10 mündliche Anfragen von Stadträten
- 11 Anregungen

**Hendrik Lange**  
Vorsitzender des Stadtrates

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

## Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

### Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung

Am **Dienstag, dem 27. März 2018, um 17 Uhr**, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung statt.

#### Einwohnerfragestunde

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 27.02.2018
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zu - Zehn Jahre „Nationale Akademie der Wissenschaft“ in Halle - Würdigung durch die Stadt -, Vorlage: VI/2018/03792
- 5.2. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Einführung einer praxisintegrierten Ausbildung (PiA),

- Vorlage: VI/2018/03800
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
  - 6.1. Anfragen der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung des Wirtschaftsförderungskonzeptes der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/03788
  7. Mitteilungen
  8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
  9. Anregungen
  - 9.1. Themenspeicher

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 27.02.2018
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Yvonne Winkler**  
Ausschussvorsitzende  
**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

### Rechnungsprüfungsausschuss

Am **Donnerstag, dem 29. März 2018, um 17 Uhr**, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

#### Einwohnerfragestunde

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 22.02.2018
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt „Personalprüfung“, Vorlage: VI/2017/03661
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 22.02.2018
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Marion Krischok**  
Ausschussvorsitzende

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

### Bildungsausschuss

Am **Dienstag, dem 3. April 2018, um 19 Uhr**, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

#### Einwohnerfragestunde

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

## Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 06.03.2018
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Melanie Ranft  
AusschussvorsitzendeKatharina Brederlow  
Beigeordnete

### Kulturausschuss

Am **Mittwoch, dem 4. April 2018, um 16.30 Uhr**, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 07.03.2018
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale),  
Vorlage: VI/2017/03653
- 4.1.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale);  
Vorlage: VI/2017/03653,
- 4.1.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion und CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten (Vorlagen-Nummer: VI/2017/03653),  
Vorlage: VI/2018/03912
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines Tourismuskonzeptes für die Stadt Halle,

- Vorlage: VI/2018/03719
- 5.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) - "Bibliotheksausweis in die Schultüte",  
Vorlage: VI/2018/03723

6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Informationen zur mittelfristigen Planung des Berufsverbandes Bildender Künstler Sachsen-Anhalt e.V.
- 7.2. Veranstaltungshinweise
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 07.03.2018
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Annegret Bergner  
AusschussvorsitzendeDr. Judith Marquardt  
Beigeordnete

### Ausschuss für Personalangelegenheiten

Am **Mittwoch, dem 4. April 2018, um 17 Uhr**, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten statt.

Einwohnerfragestunde

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 07.02.2018
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Schaffung von acht zusätzlichen Auszubildendenstellen für die Realisierung von dualen Studiengängen,  
Vorlage: VI/2018/03900
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Organisation des Ordnungsdienstes,  
Vorlage: VI/2018/03801
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen

- nen und Stadträten
- 7.1. Anfrage des Stadtrats Gernot Töpfer (CDU/FDP-Fraktion) zur Präsenz des Ordnungsamtes,  
Vorlage: VI/2018/03835

8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 07.02.2018
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Einstellung einer Leiterin für das Dienstleistungszentrum Familie,  
Vorlage: VI/2018/03902
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
- 6.1. Mitteilung zu personalrechtlichen Angelegenheiten
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Gernot Töpfer  
AusschussvorsitzenderEgbert Geier  
Bürgermeister

### Jugendhilfeausschuss

Am **Donnerstag, dem 5. April 2018, um 17 Uhr**, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Einwohnerfragestunde  
Kinder- und Jugendprechstunde

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 08.03.2018
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Neufassung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale),  
Vorlage: VI/2017/02829
- 5.1.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Neufassung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale),  
Vorlage: VI/2018/03840
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website [www.buergerinfo.halle.de](http://www.buergerinfo.halle.de) einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Dr. Detlef Wend  
AusschussvorsitzenderKatharina Brederlow  
Beigeordnete

## Erweiterung der Öffnungszeiten der Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde Halle beteiligt sich an dem vom Ministerium für Inneres und Sport initiierten und vom Europäischen Sozialfonds geförderten Projekt „Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt – Willkommensbehörden“.

Im Rahmen dieses Projektes wurden zur Verbesserung der Services Lösungen für eine neue Kundensteuerung erarbeitet, welche ab April 2018 umgesetzt werden. Der Fachbereich Einwohnerwesen informiert in diesem Zusammenhang über die erweiterten Öffnungszeiten der Ausländerbehörde am Standort Am Stadion 5 ab dem **3. April 2018**.

Für die Beantragung von Aufenthaltstiteln und Reiseausweisen, von Verpflichtungserklärungen, von Aufenthaltsgestattungen und Duldungen ist die Ausländerbehörde weiterhin für Terminkunden zu den bekannten Sprechzeiten:

Dienstag	von 8 bis 18 Uhr
Donnerstag	von 8 bis 15:30 Uhr
und	
Freitag	von 8 bis 12 Uhr
geöffnet.	

Terminvereinbarungen und kurze Anliegen (Abgabe von Unterlagen, Adressänderung auf dem elektronischen Aufenthaltstitel, Eintragung der genehmigten Arbeitserlaubnis in die Aufenthaltsgestattung sowie Abholung von Dokumenten) sind ohne Termin am

Montag	von 8 bis 15:30 Uhr
Mittwoch	von 8 bis 15:30 Uhr

an der Infothek und am Schnellschalter möglich.

Die Kundensachbearbeiter stehen an diesen Tagen für Sprechzeiten nicht zur Verfügung.

## Veränderte Mülltonnen-Entsorgungstermine zu Ostern

An den Osterfeiertagen, am **Freitag, 30. März 2018**, und am **Montag, 2. April 2018**, werden keine Mülltonnen geleert.

Deswegen entsorgt die Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH, HWS, die Abfallbehälter vorher bzw. danach. Bürger, deren Entsorgungstermin auf Karfreitag, 30. März, fallen würde, werden gebeten, ihre Tonnen bereits am **Mittwoch, 28. März**, und **Donnerstag, 29. März**, vor die Tür zu stellen, damit die Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH die Wert- und Reststoffe fachgerecht entsorgen kann. Abfallbehälter, die normalerweise Ostermontag, **2. April**, geleert werden würden, holt die HWS am **Dienstag, 3. April**, und **Mittwoch, 4. April**, ab.

Die Leerung der Abfallbehälter erfolgt grundsätzlich in der Zeit von 6 bis 21 Uhr.

Alle weiteren Feiertags-Entsorgungstermine für das Jahr 2018 stehen im Internet unter [www.hws-halle.de](http://www.hws-halle.de) bereit.

Anzeigen

## Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)

Gemäß § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebesgesetz LSA) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA 1997, 446) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 339) ist der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat am 20. Dezember 2017 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt beschlossen:

### Wirtschaftsplan 2018:

Erfolgsplan	
Gesamterträge	47.859.445,62 EUR
Gesamtaufwendungen	47.859.445,62 EUR

Vermögensplan	
Gesamteinnahmen	3.996.028,08 EUR
Gesamtausgaben	3.996.028,08 EUR

In dem Wirtschaftsplan 2018 sind

- Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie
- Kassenkredite
- nicht vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vorstehende Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Er liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebesgesetzes LSA in der Zeit vom **22. März bis 4. April 2018**, außer freitags von 9:00 bis 15:00 Uhr zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Am Stadion 5, in 06122 Halle (Saale) im Raum 252 öffentlich aus.

Halle (Saale), den 5. März 2018



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Stadt Karlsruhe lädt Studierende zum Praktikantenprojekt 2018 ein

Jedes Jahr lädt Halles Partnerstadt Karlsruhe junge Studierende ein, vor Ort in städtischen Dienststellen und bei dem Verband der Gemeinschaften der Künstlerinnen und Kunstförderer e.V. (GEDOK) vierwöchige Praktika zu absolvieren.

Während des Aufenthalts in Karlsruhe lernen die jungen Menschen die Arbeit eines bestimmten Fachbereiches kennen, erkunden ihre Umgebung und schließen Freundschaften.

Die Stadt Karlsruhe lädt zwei Studierende im Alter von 20 bis 25 Jahren aus Halle (Saale) vom **6. bis zum 31. August 2018** zu einem Praktikum nach Karlsruhe ein. Alle Praktikantinnen und Praktikanten erhalten freie Unterkunft und Verpflegung sowie ein Taschengeld in Höhe von 200 Euro.

Der Arbeitsaufenthalt soll in erster Linie dazu dienen, Einblicke in die Arbeit der Stadtverwaltung zu erhalten und Karlsruhe kennen zu lernen. Fachpraktika sind nicht vorgesehen.

Die Einsatzbereiche der Praktika bei der Verwaltung in Karlsruhe umfassen viele städtische Dienststellen, zum Beispiel das Hauptamt, das Kulturamt oder das Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz.

Daneben besteht auch die Möglichkeit, ein Praktikum bei außerstädtischen Einrichtungen wie der Stadtbibliothek, dem Zoologischen Garten oder der Karlsruher Tourismus GmbH zu absolvieren.

Studierende aus Halle (Saale), die an diesen Praktika teilnehmen möchten, müssen ihre Bewerbung bis zum **31. März 2018** beim Hauptamt der Stadt Karlsruhe einreichen. Im Portfolio sollten ein kurzes Motivationsschreiben, ein Lebenslauf, eine Immatrikulationsbescheinigung und ein Passbild enthalten sein.

Für Rückfragen steht Katrin Wolfrum zur Verfügung, unter Telefon 0721/1331 523, oder per E-Mail an

[katrin.wolfrum@ha.karlsruhe.de](mailto:katrin.wolfrum@ha.karlsruhe.de)

**Wir finden den richtigen Käufer für Ihr Haus !**

RUFEN SIE UNS AN ! auch am Wochenende

(0345) **52 50 93 00**

**K. KLEIN**

[www.klein-immo-halle.de](http://www.klein-immo-halle.de) Mühweg 14

**Mineralölhandel**

**Weißer**

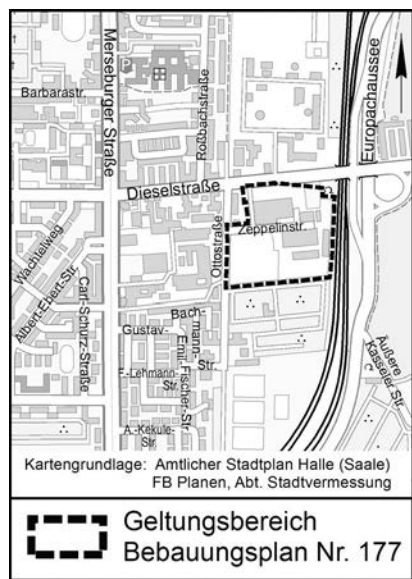
Diesel – Heizöl

Büro Sennewitz: (03 46 06) 2 21 29 oder 2 02 50  
Büro Halle: (03 45) 5 22 70 28

Bekanntmachung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 177 „Sondergebiet SB-Warenhaus Dieselstraße“ – Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Februar 2018 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 177 „Sondergebiet SB-Warenhaus Dieselstraße“ in der Fassung vom 30. November 2017 bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. VI/2017/03341).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch (insbesondere Lärm,

Nahversorgung und Leistungsfähigkeit der Verkehrsanlagen), Tiere (insbesondere Fledermäuse, Zauneidechsen, Vögel und Käfer), Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden (insbesondere Altlasten), Wasser (insbesondere Grundwasser), Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter verfügbar.

- Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2 a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Teil B der Begründung mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkung zueinander;
- Schallimmissionsprognose vom 17.8.2017 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Lärm);
- Artenschutzbeitrag vom 12.07.2017 – Schutzgut: Tiere (insbesondere Fledermäuse, Zauneidechsen, Vögel und Käfer);
- Altlastengutachten vom 10.08.2017 – Schutzgüter: Boden (insbesondere Altlasten), Wasser (insbesondere Grundwasser);
- Geotechnischer Bericht über die Baugrund- und Gründungsverhältnisse vom 04.05.2017 – Schutzgüter: Boden, Wasser;
- Bestandsplan Biotopie vom August 2017 – Schutzgüter: Pflanzen, biologische Vielfalt
- Verkehrstechnische Untersuchung vom 27.11.2017 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Leistungsfähigkeit der Verkehrsanlagen);
- Einzelhandel-Auswirkungsanalyse vom 30.11.2017 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Nahversorgung);
- Plausibilitätsprüfung zur Einzelhandelsauswirkungsanalyse vom 27.11.2017 - Schutzgut: Mensch (insbesondere Nahversorgung);
- Protokoll des Scoping vom 01.12.2016 – Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Mensch;
- Stadt Halle (Saale), Dienstleistungszentrum Klimaschutz vom 20.06.2017 – Schutzgüter: Klima, Wasser;
- Landesamt für Geologie und Bergwesen vom

- 21.06.2017 – Schutzgüter: Wasser, Boden;
- Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr vom 22.06.2017 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Nahversorgung);
- Stadt Halle (Saale), Fachbereich Umwelt vom 01.07.2017 – Schutzgüter: Boden, Wasser, Luft, Mensch;
- Stadt Halle (Saale), Fachbereich Gesundheit vom 04.07.2017 – Schutzgüter: Klima, Luft, Mensch;
- IHK vom 05.07.2017 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Nahversorgung);
- LMBV vom 06.07.2017 – Schutzgüter: Wasser (insbesondere Grundwasser), Boden;
- Landesverwaltungsamt vom 11.07.2017 – Schutzgut: Mensch;
- Plausibilitätsprüfung der BBE-Auswirkungsanalyse (Dr. Lademann & Partner) vom Juni 2017 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Nahversorgung).

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 177 „Sondergebiet SB-Warenhaus Dieselstraße“ wird mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom 29. März 2018 bis zum 4. Mai 2018 im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 5. Obergeschoss, öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr. Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen, z.B. DIN-Normen, und weitere technische Regelwerke können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden. Stellungnahmen zur Planung können bis zum 4. Mai 2018 von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich. Ferner ist die Einsichtnahme in den Entwurf

des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 177 „Sondergebiet SB-Warenhaus Dieselstraße“ über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.oeffentliche-auslegung.halle.de sowie das Internet-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi\_in\_kommunen.html möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Planen, Herrn Panian (Tel.-Nr. 0345/221-4882), wird empfohlen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 177 „Sondergebiet SB-Warenhaus Dieselstraße“ unberücksichtigt bleiben.

Halle (Saale), den 8. März 2018



Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 28.02.2018 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 177 „Sondergebiet SB-Warenhaus Dieselstraße“, Vorlage-Nr. VI/2017/03341, bestätigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Halle (Saale), 8. März 2018



Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

Fortsetzung von Seite 2

Die Stadt gratuliert

Diamantene Hochzeit

Auf 60 Jahre Ehe blicken zurück am 22.3. Helga und Günter Reuschel, Elisabeth und Helmut Wiebach, Regina und Heinz Bartsch, Ursula und Hans Dieter Kretzschmar, Lotte und Jürgen Salzmann, am 29.3. Brigitta und Manfred Böttger, Brigitte und Walter Massow, am 3.4. Anna und Hubert Tristam, Christel und Günter Essebler, Ursula und Dieter Wermann, am 5.4. Alice und Kurt Meinlschmidt, Elfriede und Hans-Joachim Lehmann, Jutta und Heinz Wehnert, Gisela und Gerhard Faust, Helga und Dieter Müller, Renate und Wilfried Sapel, Adelheid und Siegfried Pagel, Christel und Werner Lange, Eva und Manfred Hahn, Elke und Klaus Petersohn, Ingrid und Herbert Haupt, Ruth und Lothar Stahl, Ingrid und Dr. Gerhard Heidekrüger, Ingrid und Otto Schneider sowie am 6.4. Helga und Gerhard Schkoldow.

Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 22.3. Gisela und Ulrich Bachmann, Anna-Elisabeth und Henry Stephan, Ellen und Karlheinz Stein, am 23.3. Rita und Karlheinz Jost, Renate und Karl Mai, Evelin und Adolf Skaley, Sabine und Dr. Reinhard Prescher, Beate und Uwe Krüger, Brigitte und Jürgen Werner sowie Eva-Maria und Hans-Joachim Schröder, am 29.3. Edeltraud und Erich Gerstner, Waltraud und Günter Kater, Ingeborg und Hans-Joachim Rost sowie Rotaud und Egon Heß, am 30.3. Helga und Egon Büsser, Margot und Joachim Franke, Erika und Peter Wehrhach, Bärbel und Richard Lausch, Christina und Wolfgang Kusch, Bärbel und Norbert Sperlich, Inge und Peter Brückner sowie Monika und Gerhard Müller, am 1.4. Larisa und Heinrich Lizenberg, am 5.4. Lieselotte und Helmut Mach, am 6.4. Marita und Otfried Brauer, Christine und Rudolf Dornis sowie Karin und Bernhard Mikolaiczky.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

Bekanntmachung Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 30 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Dieselstraße“ – Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Februar 2018 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 30 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Dieselstraße“ bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt. (Vorlage-Nr. VI/2017/03413).

Der Geltungsbereich befindet sich im Stadtviertel Damaschkestraße in innenstadtnaher Lage, ca. 3 km vom Marktplatz entfernt. Dieser ist unmittelbar an der B 91, der Merseburger Straße, einer der wichtigsten Haupterschließungsstraßen der Stadt Halle (Saale), gelegen. Der Geltungsbereich wird im Westen von der Ottostraße, im Norden von der Dieselstraße, im Osten von den Bahnanlagen der Deutschen Bahn, im Süden von einer Kleingartenanlage begrenzt. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 10 ha. Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch (insbesondere Lärm, Nahversorgung und Leistungsfähigkeit der Verkehrsanlagen), Tiere (insbesondere Fledermäuse,

Zauneidechsen, Vögel und Käfer), Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden (insbesondere Altlasten), Wasser (insbesondere Grundwasser), Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter verfügbar.

Folgende umweltbezogene Fachgutachten und umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit liegen vor:

- Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2 a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Teil B der Begründung mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkung zueinander;
- Schallimmissionsprognose vom 17. 08. 2017 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Lärm);
- Artenschutzbeitrag vom 12.07.2017 – Schutzgut: Tiere (insbesondere Fledermäuse, Zauneidechsen, Vögel und Käfer);
- Altlastengutachten vom 10.08.2017 – Schutzgüter: Boden (insbesondere Altlasten), Wasser (insbesondere Grundwasser);
- Geotechnischer Bericht über die Baugrund- und Gründungsverhältnisse vom 04.05.2017 – Schutzgüter: Boden, Wasser;
- Bestandsplan Biotopie vom August 2017 – Schutzgüter: Pflanzen, biologische Vielfalt;
- Verkehrstechnische Untersuchung vom 27.11.2017 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Leistungsfähigkeit der Verkehrsanlagen);
- Einzelhandel-Auswirkungsanalyse vom 30.11.2017 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Nahversorgung);
- Plausibilitätsprüfung zur Einzelhandelsauswirkungsanalyse vom 27.11.2017 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Nahversorgung);
- Protokoll des Scoping vom 01.12.2016 – Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Mensch;
- Landesamt für Geologie und Bergwesen vom 21.06.2017 – Schutzgüter: Wasser, Boden;
- Stadt Halle (Saale), Fachbereich Umwelt vom 01.07.2017 – Schutzgüter: Boden, Wasser, Luft, Mensch;
- Stadt Halle (Saale), Fachbereich Gesundheit vom 04.07.2017 – Schutzgüter: Klima, Luft, Mensch;

- LMBV vom 06.07.2017 – Schutzgüter: Wasser (insbesondere Grundwasser), Boden;
- Landesverwaltungsamt vom 11.07.2017 – Schutzgut: Mensch;
- IHK vom 05.07.2017 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Nahversorgung);
- Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr vom 21.06.2017 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Nahversorgung);
- Plausibilitätsprüfung der BBE-Auswirkungsanalyse (Dr. Lademann & Partner) vom Juni 2017 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Nahversorgung).

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 30 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Dieselstraße“ wird mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom 29. März 2018 bis zum 4. Mai 2018 im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 5. Obergeschoss, öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr. Stellungnahmen zur Planung können bis zum 4. Mai 2018 von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich. Ferner ist die Einsichtnahme in den Plan-entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 30 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Dieselstraße“ über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.oeffentliche-auslegung.halle.de

sowie das Internet-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi\_in\_kommunen.html möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Er-

örterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Planen, Herrn Olaf Kummer (Tel.-Nr. 0345/221-4883), wird empfohlen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Absatz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Halle (Saale), den 8. März 2018



Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 28.02.2018 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans, lfd. Nr. 30 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Dieselstraße“, Vorlage-Nr. VI/2017/03413, bestätigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Halle (Saale), 8. März 2018



Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

AMTSBLATT Herausgeber: Stadt Halle (Saale), Der Oberbürgermeister Verantwortlich: Drago Bock, Pressesprecher Telefon: 0345 221 4123 Telefax: 0345 221 4027 Internet: www.halle.de Redaktion: Frauke Holz Telefon: 0345 221 4016 Telefax: 0345 221 4027 Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters, 06108 Halle (Saale), Marktplatz 1, E-Mail: amtsblatt@halle.de Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 13. März 2018 Die nächste Ausgabe erscheint am 7. April 2018 Redaktionsschluss: 29. März 2018 Verlag: Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung GmbH & Co. KG, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale) Telefon: 0345 5650 Telefax: 0345 565 2360 Geschäftsführer: Tilo Schelsky Anzeigenleitung: Heinz Alt Telefon: 0345 565 2116 E-Mail: anzeigen.amtsblatt@dumont.de Vertrieb: MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale) Telefon: 0800 124 0000 Druck: Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH Hallesche Landstraße 111, 06406 Bernburg Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 14-täglich. Auflage: 126.000 Exemplare Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55 Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung. Zustellreklamationshotline: E-Mail: amtsblatt@halle.de, Telefon: 0345 221 41 24

# Bekanntmachung

## Bebauungsplan Nr. 170.2 „Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle“ – Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Februar 2018 den Bebauungsplan Nr. 170.2 „Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle“ in der Fassung vom 22. November 2017 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. VI/2017/03441). Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

Im Westen wird das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 170.2 „Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle“ durch die Saale, im Osten durch den Böllberger Weg, im Norden durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 98/1 und 98/15, Flur 1, Gemarkung Halle und im Süden durch die Straße Altböllberg (nördliche Grenzen der Flurstücke 235 und 253, Flur 1, Gemarkung Halle) begrenzt. Westlich des Plangebietes erstreckt sich das Saaleetal mit ausgedehnten Auenbereichen. Die angrenzenden Bereiche östlich des Böllberger Wegs werden von dem Wohngebiet Gesundbrunnen geprägt.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angelegten Lageplan ersichtlich.



Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan Nr. 170.2 „Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle“ mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Fachbereich Planen der Stadt Halle (Saale), Technisches Rathaus, Hansering 15, 5. Obergeschoss, Zimmer 519, während der folgenden Dienststunden

Mo./Mi./Do.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Di.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsan-

sprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann dadurch herbeigeführt werden, in dem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist eine Satzung gemäß § 8 Absatz 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 170.2 „Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle“ in Kraft.

Halle (Saale), den 12. März 2018



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.02.2018 den Bebauungsplan Nr. 170.2 „Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle“, Vorlage: VI/2017/03441, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht

Halle (Saale), 12. März 2018

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

# Bekanntmachung

## Einziehung eines Teilstücks der Jenaer Straße

Das in der Gemarkung Diemitz, Flur 2 gelegene Teilstück der Jenaer Straße wird gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) eingezogen.

Die einzuziehende Fläche befindet sich südlich der Gebäude Jenaer Straße 2 bis Wilhelmstraße 5a. Sie umfasst Teilflächen der Flurstücke 331 und 148/1.

Das Landesverwaltungsamt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 15.02.2018 zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen/> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektro-

nischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Halle, den 12. März 2018



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 26.10.2016 beschlossene Einziehung eines Teilstücks der Jenaer Straße wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 12. März 2018

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Wahlbekanntmachung zur Beigeordnetenwahl

Gemäß § 69 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 63 Abs. 2 Satz 1, Satz 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 und § 6 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 27. Februar 2004, zuletzt geändert durch Art. 4 Kommunalrechtsreformgesetz vom 17. Juni 2014, gebe ich Folgendes bekannt:

Die Wahl der/des Beigeordneten für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Halle (Saale) findet in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 30. Mai 2018 statt.

Halle (Saale), den 12. Februar 2018

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

# Bekanntmachung

## Planfeststellungsverfahren für das geplante Vorhaben – Fuß- und Radweg Delitzscher Straße zwischen Bebauungsgrenze Reideburg und der Autobahn-Anschlussstelle A 14 Halle Ost im Zuge der L 165 – in der Gemarkung Reideburg der Stadt Halle (Saale) – Vorhabensträgerin: Stadt Halle (Saale)

Für das o.g. Bauvorhaben wird auf Antrag der Vorhabensträgerin, der Stadt Halle (Saale), gemäß § 37 ff. Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) das Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o.g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Daher besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die dieser Feststellung zugrunde liegenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (UIG LSA) beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), zugänglich.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Reideburg beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **28. März 2018 bis einschließlich 27. April 2018**

während der Dienststunden

Montag	08:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 15:00 Uhr
Freitag	08:00 – 15:00 Uhr

oder nach Vereinbarung in der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen, Raum 719, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Für die Dauer der Auslegung werden die zur Einsicht auszuliegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes <https://lva.sachsen-anhalt.de/das-lva/wirtschaft-verkehr/planfeststellung/planunterlagen/landesstraßen> zugänglich gemacht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 37 Abs. 1 Satz 3 StrG LSA i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG LSA i.V.m. § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 11. Mai 2018, bei der Anhörungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), oder bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 37 Abs. 6 Satz 1 StrG LSA).

Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 37 Abs. 1 Satz 3 StrG LSA i.V.m. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 17 Abs. 1 und 2 sowie § 72 Abs. 2 VwVfG).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der

a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzvereinigungen

b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 37 Abs. 1 Satz 3 StrG LSA i.V.m. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA § 73 Abs. 5 Nr. 4a VwVfG).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden.

Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und die Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 38 Abs. 1 StrG LSA in Kraft.

im Auftrag

J&N

Angelika Foerster  
Fachbereichsleiterin Bauen

hallesaale  
HANDELSSTADT

**TERMINE IN DER STADTVERWALTUNG IM INTERNET VEREINBAREN**

Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle: [www.halle.de](http://www.halle.de).

Hier können Sie Ihren nächsten Termin online vereinbaren.





hallesaale  
HÄNDELSTADT

## Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Fachbereich Gesundheit zwei **Lebensmittelkontrolleurinnen / Lebensmittelkontrolleure** Referenznummer 405/2017

Nähere Informationen zur Ausschreibung, zu den Eignungen und Anforderungen gibt es auf [www.stellenausschreibungen.halle.de](http://www.stellenausschreibungen.halle.de)  
Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, auf jeden Punkt des Anforderungsprofils einzugehen.

### Wir bieten Ihnen in Abhängigkeit von der jeweiligen Stelle:

- zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein unbefristetes Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden. Die Stellen sind nach Besoldungsgruppe A 9 L BesG LSA bzw. nach Entgeltgruppe 9 b TVöD bewertet.
- ein befristetes Beschäftigungsverhältnis für die Dauer der Elternzeit des Stelleninhabers (vom 7. November 2018 bis 6. März 2019) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 9 b TVöD.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen möglichst online bis zum **13. April 2018** an [personalauswahl@halle.de](mailto:personalauswahl@halle.de) oder Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung und -entwicklung, 06100 Halle (Saale).



Weitere Informationen:  
[www.stellenausschreibungen.halle.de](http://www.stellenausschreibungen.halle.de)

Stadt Halle (Saale)  
Der Oberbürgermeister



hallesaale  
HÄNDELSTADT

## Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für das Dienstleistungszentrum Familie zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen **Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter BAföG** Referenznummer 43/2018

Nähere Informationen zur Ausschreibung, zu den Eignungen und Anforderungen gibt es auf [www.stellenausschreibungen.halle.de](http://www.stellenausschreibungen.halle.de)

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, auf jeden Punkt des Anforderungsprofils einzugehen.

### Wir bieten Ihnen:

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 9 a TVöD.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen möglichst online bis zum **2. April 2018** an [personalauswahl@halle.de](mailto:personalauswahl@halle.de) oder an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung und -entwicklung, 06100 Halle (Saale).



Weitere Informationen:  
[www.stellenausschreibungen.halle.de](http://www.stellenausschreibungen.halle.de)

Stadt Halle (Saale)  
Der Oberbürgermeister

**WEBA DACHDECKERMEISTERBETRIEB**  
**BEDACHUNGS GMBH**

**Wir suchen zur Festeinstellung Dachdecker (m/w)**

<b>Unser Angebot</b>	<b>Ihr Profil</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>überbetriebliche Entlohnung</li> <li>keine Montagetätigkeit</li> <li>Nutzung betriebseigener Transporter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>abgeschlossene Ausbildung</li> <li>körperlich belastbar, teamfähig</li> <li>Führerschein</li> </ul>

Kirschhöhe 6      034602 / 542-0  
06188 Landsberg/OT Queis      [www.weba-bedachung.de](http://www.weba-bedachung.de)

### Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Samariterinnen und Samariter, der Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Halle/Bitterfeld e.V. lädt alle Samariterinnen und Samariter zur Mitgliederversammlung mit Wahlen ein.

Die Mitgliederversammlung findet am **09. April 2018** statt.

Ort: Arbeiter-Samariter-Bund RV Halle/Bitterfeld e.V.  
Seniorenzentrum Elsteraue  
Joachimstaler Straße 19a  
06132 Halle

Uhrzeit: 18.00 Uhr

#### Tagesordnung

- Begrüßung und Feststellung der Regularien
- Annahme der Tagesordnung
- Wahl der Kommissionen
  - Versammlungsleitung
  - Mandatsprüfungskommission
  - Wahlkommission
- Bericht des Vorsitzenden
- Bericht Kontrollkommission
- Anfragen / Diskussionen zu den Berichten
- Entlastung des Vorstandes
- Wahlen
  - Wahl des Vorstandes
  - Wahl der Kontrollkommission
  - Wahl der Delegierten zur Landeskonferenz am 16.06.2018
- Abschluss

Der Vorstand



Abb. zeigt Sonderausstattung.

**Stadt Leuna**  
**Stellenausschreibung**

Die Stadt Leuna sucht ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt für den Regiebetrieb Abwasser Luppe-Aue  
– **eine Fachkraft Abwassertechnik m/w.**

Detaillinformationen unter:  
[www.leuna.de](http://www.leuna.de), Rubrik: Bürger/Verwaltung/Stellenausschreibungen

Kontaktadressen:  
Frau Rieser, Leiterin FB-Regiebetrieb, 034638 56 109/03461 305 712  
Frau Schwich, SG Personal, 03461 840 112  
Die Bürgermeisterin



**„UNSER FLUGHAFEN**  
**Leipzig/Halle bringt Ihre Karriere ins Rollen.“**

Paula aus Halle

**WIR SUCHEN**  
**AB SOFORT IN TEILZEIT**  
**ODER AUF 450 € - BASIS**

**Mitarbeiter für die Passagierabfertigung (m/w)**

**BEWERBUNG GANZ EINFACH PER MAIL!**

**FSG Airport Services**

Mitteldeutsche Flughafen AG  
Personalmanagement Leipzig/Halle  
Postfach 1, 04029 Leipzig  
[Personallej@mdf-ag.com](mailto:Personallej@mdf-ag.com)  
Tel.: 0341/224-1411 · [www.mdf-ag.com/CHECKIN](http://www.mdf-ag.com/CHECKIN)

**LEIPZIG-HALLE AIRPORT**

### Bekanntmachung

Ab Donnerstag, 22.03.2018, liegt in den Geschäftsräumen der Halleschen Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG, 06132 Halle, Freyburger Str. 3, Zimmer 227, die Liste der Kandidaten/innen für die Vertreterversammlung während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für die Mitglieder aus.

#### Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag: 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr  
Dienstag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

#### Der Wahlvorstand

Schnelle Wege zu Ihrer Anzeige  
im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale):  
Anzeigen-Telefon: 03 45 / 5 65 21 05 oder 5 65 21 16  
E-Mail: [anzeigen.amtsblatt@mz-web.de](mailto:anzeigen.amtsblatt@mz-web.de)



### 99% NEU ... 9.900 EUR GESPART

DER VOLVO V40 T2.  
MIT TAGESZULASSUNG.

LED - Scheinwerfer + 3D-Navigation mit Sprachsteuerung  
High Performance Soundsystem + Bluetooth + Streaming  
Tempomat + HDD Speicher + Regen- / Lichtsensor  
Sitzheizung + Frontscheibenheizung + Einparkhilfe  
CITY-Safety + elektronische Klimaanlage  
metallisch - Lackierung + 16" LM-Räder

**UNSER HAUSPREIS**  
JETZT FÜR **19.990 €<sup>1</sup>**  
UVP: 29.890 €<sup>2</sup>  
PREISVORTEIL: 9.900 €

Kraftstoffverbrauch Volvo V40 T2, 90 kW (122 PS), in l/100 km: innerorts 7,3; außerorts 4,5; kombiniert 5,5; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert 129 g/km. (gem. vorgeschriebenem Messverfahren).

<sup>1</sup> Tageszulassung: Volvo V40 T2, 90 kW (122 PS), EZ 12/17 - ANGEBOT SOLANGE VORRAT REICHT! NUR BEGRENZT VERFÜGBAR! WUNSCHBESTELLUNG ANDERE AUSSTATTUNGEN SOWIE MOTORISIERUNGEN ETC. - AUCH AUTOMATIK - MÖGLICH! - mit Laufleistung ca. 80 km. <sup>2</sup> Unverbindliche Preisempfehlung inklusive Überführungskosten für einen nicht zugelassenen Neuwagen. Gültig bis 30.04.2018.

Autohaus Rebmann GmbH  
3 x im Raum Halle / Leipzig

**06198 SALZATAL OT BENNSTEDT**  
AN DER PRESSE 08 • TEL: 034601 - 3630

**04319 LEIPZIG - ENGELSDORF**  
ARNOLDPLATZ 44 • TEL: 0341 - 25 95 830

**04179 LEIPZIG - LEUTZSCH**  
FRANZ-FLEMMING-STR. 56 • TEL: 0341 - 940 350

## KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

**Ihr Partner für:**

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation

0345 57 57 57  
www.pruefzentrum-halle.de

## Prinz GmbH

HEIZUNG - BÄDER - SOLAR

- Öl- und Gas-Brennwertheizung
- Heizungsinstallation und -wartung
- Komplettbäder • Solaranlagen

Wir wünschen ein Frohes Osterfest.

06198 Salzdahl/OT Bennstedt · Lieskauer Straße 28 (Bahnhof) · E-Mail: prinz-gmbh@web.de  
Tel.: 034601/230 75 · Fax: 034601/308 25 · Mobil: 0172/3607052

## Vorführgewagen-Dienstwagen-Jahreswagen

z. B. C3 PureTech 68 Live  
EZ: 04.10.2016  
erst 3.600 km  
Hauspreis **9.990,- EUR**

Garantiert 1.500,- € für Ihr gebrauchtes Fahrzeug\*\* bei Kauf eines unserer Aktionsfahrzeuge lt. aktueller Ankaufaktion so lange Vorrat reicht.

**C3 PureTech 68 Live**  
Verbrauch kombiniert von 3,7 bis 5,6 l/100 km; CO<sub>2</sub> kombiniert von 96 bis 126 g/km

Natürlich bei Ihrem freundlichen CITROËN-Händler

**AUTOCENTER STIERWALD**  
Braschwißer Straße 5 · 06188 Landsberg OT Peiffen  
Tel. 03 45 / 4 44 76 90 · www.acstierwald.de

Angenehme Osterfeiertage wünscht  
**Orthopädie-Schubtechnik Albrecht**

Krukenbergstraße 18 · 06112 Halle (Saale)  
Tel. 03 45/5 12 62 77 · Fax 03 45/5 12 62 78  
Öffnungszeiten: Di u. Fr 8 – 18 Uhr, Mi u. Do 9 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

## 48

Niederlassung Halle  
0345-5600262  
Grenzstr. 30 · 06112 Halle

Umzugskartons mietfrei

# ZUREK UMZÜGE

www.spedition-zurek.de

## Oldtimerteilemarkt in Teicha

Am Sonnabend, den 24. März 2018 veranstaltet der Verein „Oldtimerfreunde Halle-Teicha e.V.“ ab 6.00Uhr auf dem Sportplatz in 06193 Petersberg OT Teicha den 18. Oldtimerteilemarkt. Angeboten werden von Händlern und Privatpersonen aus ganz Deutschland Ersatzteile, Fahrzeuge, Zubehör und Literatur rund um das Thema Oldtimer. Für Verpflegung der Gäste ist gesorgt. Weitere Infos unter [www.oldtimerfreunde-halle-teicha.de](http://www.oldtimerfreunde-halle-teicha.de)

## „UNSER FLUGHAFEN“

Leipzig/Halle schafft Perspektiven mit Sicherheit.  
Stefan aus Leipzig

WIR SUCHEN AB SOFORT  
IN VOLLZEIT (AUF WUNSCH)  
AUCH TEILZEIT MÖGLICH

### Mitarbeiter für die Fracht- und Flugzeugabfertigung (m/w)

BEWERBUNG GANZ EINFACH PER MAIL!

**PORTGROUND**  
Aircraft Handling Services  
MITTELDEUTSCHE AIRPORT HOLDING

Mitteldeutsche Flughafen AG  
Personalmanagement Leipzig/Halle  
Postfach 1, 04029 Leipzig  
PortGround-Bewerbung-LEJ@mdf-ag.com  
Tel.: 0341/224-1411 · www.mdf-ag.com

**LEIPZIG-HALLE AIRPORT**

## HEPPY Samstag: Fußballfest mit dem HFC

IN KOOPERATION MIT: HALLESCHER FC E. V.

**HEP**  
Hallescher Einkaufspark  
Einer für Halle

07. APRIL  
12 - 18 UHR

Das aktuelle Programm unter:  
Facebook: Hallescher Einkaufspark HEP  
Twitter: Hallescher Einkaufspark HEP  
www.hallescher-einkaufspark.de

## Jetzt zum kleinsten Beitrag Sachsen-Anhalts wechseln!

AOK-Versicherte haben's besser  
besserhaben.de

**AOK**  
Die Gesundheitskasse.

SCHEINER WECHSELN, FRÜHER SPAREN

Schnelle Wege zu Ihrer Anzeige im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale):  
Anzeigen-Telefon: 03 45 / 5 65 21 05 oder 5 65 21 16  
E-Mail: [anzeigen.amsblatt@mz-web.de](mailto:anzeigen.amsblatt@mz-web.de)

## Erkältungsmythen im Faktencheck

Krank wird man durch Kälte; Zitronen und Hühnersuppe helfen bei der Genesung; mit Antibiotika ist man schnell über den Berg; Manche Gesundheitsweisheit ist nützlich, manche ist Legende und manche wirklich gefährlich. Die AOK Sachsen-Anhalt erklärt die häufigsten Mythen um Erkältung, Grippe und Co.

- Bei Kälte wird man schneller krank**  
Die Kälte bringt nicht die Erkältung, sondern Viren. Die breiten sich bei Kälte aber schneller aus. In der kalten Zeit halten wir uns zudem eher in geschlossenen Räumen auf. Dort ist die Virenkonzentration besonders hoch. Die Heizungsluft trocknet zusätzlich die Schleimhäute aus und bereitet Viren und Bakterien damit einen guten Nährboden.
- Zitronen helfen bei der Genesung**  
Die große Überraschung: Das in Zitronen in großen Mengen enthaltene Vitamin C beschleunigt die Heilung einer Erkältung leider nicht. Trotzdem ist Vitamin C für die Gesundheit unverzichtbar. Es entgiftet, schützt die Gefäße, stärkt das Bindegewebe und hat noch viele andere Aufgaben. Zitrusfrüchte, Paprika und anderes Vitamin-C-haltige Obst und Gemüse sollten daher häufig auf den Tisch kommen.
- Hühnersuppe beschleunigt die Heilung**  
Tatsächlich lindert Hühnersuppe die Erkältungssymptome. Die warme Suppe wärmt von innen und wirkt schleimlösend. Was hier also hilft, ist weniger Huhn und Suppe als die Wärme. Ob man einen Tee vorzieht, ist daher reine Geschmackssache.
- In der Sauna lässt sich die Krankheit leicht ausschwitzen**  
Die AOK rät: Bloß nicht! Saunieren hilft sehr gut beim Aufbau des Immunschutzes, aber nur, wenn man gesund ist. Für Kranke ist die Hitze jedoch gefährlich. Das Herz-Kreislauf-System wird belastet und Viren vermehren sich bei den hohen Temperaturen rasend schnell.
- Einfach Antibiotika einnehmen und die Erkältung ist weg**  
Antibiotika sind keine harmlosen Medikamente. Immer mehr Bakterienstämme werden resistent gegen die einstige Wundermedizin, mit der Folge, dass jedes Jahr mehr Menschen an Krankheiten sterben, die früher mit Antibiotika behandelt werden konnten. Bei Erkältungen kommt hinzu, dass sie in der Regel durch Viren verursacht werden. Antibiotika können aber nur Bakterien bekämpfen, sie sind bei einer Erkältung fast immer nutzlos. Nur ein Arzt kann entscheiden, ob Antibiotika eingesetzt werden oder nicht.
- Die Erkältung kommt drei Tage, bleibt drei Tage und geht drei Tage**  
Die meisten Infekte halten sich grob an diese Faustregel. Eine Erkältung dauert ohne Komplikationen sieben bis zehn Tage und kündigt sich meistens durch Halskratzen und Schnupfen an. Der Schnupfen verstärkt sich, manchmal folgen Gliederschmerzen und Fieber. Danach verschwindet die Erkältung wieder mit Erschöpfung und abklingendem Husten. Eine Grippe hingegen entwickelt sich rasend schnell mit Unwohlsein, Kopfschmerzen und starker Erschöpfung.

## Betreutes Wohnen in Halle Rosengarten & Neustadt

**Wohnen und Pflege mit:**

- 24h für Sie im Haus
- Aufzug
- Barrierefreiheit
- Begegnungsstätte
- Hilfe im Alltag, Friseur, Fußpflege, etc.
- Vereinbarung von Arztterminen
- Für Demenzpatienten geeignet

**mediteam HALLE**  
Gute Pflege braucht Erfahrung

Keine Sorge:  
Hier ist immer jemand für Sie da!

0345 - 78 28 10 71

## Die Immobilienmakler in Ihrer Region

Bieten Sie Ihre Immobilie unseren Sparkassenkunden an! Nutzen Sie zusätzlich auch unsere Sparkassenfilialen als Ihre Werbepattform! Finanzgeprüfte Kunden der Saale-Sparkasse freuen sich auf Ihr Haus.

**Jörg Brade**  
0179 9515585  
joerg.brade@ic-saalesparkasse.de  
Stadtgebiet Halle, Nördlicher und Östlicher Saalekreis

**Frank Sichtung**  
0179 7725004  
frank.sichtung@ic-saalesparkasse.de  
Stadtgebiet Halle und für Freiberufler, Gewerbetreibende und Firmenkunden

**Frank Praßler**  
Dipl.-Betriebswirt für Immobilienwirtschaft (FH)  
0152 53644984  
frank.prassler@ic-saalesparkasse.de  
Stadtgebiet Halle

Rufen Sie uns bitte einfach an!  
In Vertretung der LBS Immobilien GmbH  
**Saalesparkasse**

Mehr Informationen:  
[www.aok.de/sachsen-anhalt](http://www.aok.de/sachsen-anhalt)



**Menü plus**  
Essen auf Rädern.

Tel.: 0 345 523 00 00 Fax: 0 345 523 75 92

Täglich 14 Menüs  
Heiße Kost und Tiefkühlkost

Ohne Vertragsbindung

Betriebsversorgung

Versorgung von Kita und Schulen

www.menueplus.de



**Pflege plus**  
Senioren-Wohngemeinschaft

Geiststraße 33  
06108 Halle (Saale)

Ibsenweg 3  
06126 Halle (Saale)  
(mit 1-4 Raumwohnungen)

24h-Betreuung vor Ort

T: 0345.5225700  
M: 0178.3866895

www.pflegeplus-gmbh.de  
m.dietrich@pflegeplus-gmbh.de



**NEU bei uns!**

Inhaberin: Andrea Garbrecht  
Leipziger Chaussee 147  
06112 Halle/Saale  
Telefon/Fax: 0345/ 68 18 875

Physiotherapie im HEP  
Tag der offenen Tür  
in der Woche 9.4. – 13.4.2018  
E-Gym - elektr. unterstütztes  
Training + Reha-Sport

**Sprechzeiten beachten!**

Wir wünschen unseren Kunden und Patienten  
ein frohes Osterfest.

# § RECHT und STEUER §

– Anzeige –

– Anzeige –

## Steuererklärung für Rentner – ab wann müssen sich Ruheständler wieder mit dem Fiskus befassen? Rentnerhöhungen können zur Pflicht der Abgabe einer Steuererklärung führen!

Steuererklärung für Rentner – ab wann müssen Ruheständler sich doch wieder mit dem Finanzamt befassen? Diese Frage bewegt viele der 20,5 Millionen Rentner. Wer muss also Steuern zahlen? Dies sind die wichtigsten Faktoren: der Rentenbeginn, die Höhe der gesetzlichen Rente und die Höhe eventueller weiterer Einkünfte.

### Steuererklärung für Rentner ab wann diese zur Pflicht wird

Die Deutsche Rentenversicherung schreibt zu der Frage Steuererklärung für Rentner ab wann: „In der Rentenbesteuerung spielt der „Rentenfreibetrag“ eine wichtige Rolle. Er ist der Teil der Rente, der nicht besteuert wird. Wie viel von der Rente versteuert wird, richtet sich nach dem Jahr des Rentenbeginns.“

**Rentenbeginn:** Wer 2005 oder davor in Rente ging, der muss 50 Prozent seiner gesetzlichen Rente versteuern. Dieser Anteil erhöht sich, bei jedem Jahr des späteren Beginns der Rente um zwei Prozentpunkte. Also bei Rentenbeginn in 2006 52 % bis 2040 100 Prozent der Rente versteuert werden. 2017 lag der Besteuerungsanteil bei 74 Prozent bzw. der Rentenfreibetrag bei 26 Prozent.

**Grundfreibetrag:** Der Grundfreibetrag für alle Steuerpflichtigen als auch für Rentner liegt 2017 bei 8.820 Euro (2018: 9.000 Euro). Von der gesetzlichen Rente wird also der Rentenfreibetrag, des ersten vollen Jahres der

Rente nach Rentenbeginn abgezogen, jede Rentenerhöhung nach diesem Jahr geht zu 100 % in das zu versteuernde Einkommen ein. Davon werden noch die Werbungskosten der Rente – Pauschal 102 € abgezogen. Übersteigt der verbleibende Betrag den Grundfreibetrag des jeweiligen Jahres, dann muss für die Rente eine Steuererklärung beim Finanzamt eingereicht werden.

**Weitere Einkünfte:** Rentner, die über die gesetzliche Renten (Alters-, Witwen-, Erwerbsunfähigkeits-, Waisenrenten) hinaus Einkünfte erzielen, müssen in jedem Fall eine Steuererklärung abgeben. Also, wer zum Beispiel Geld aus einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge, einer Betriebs-, Riester-Rüruprente bzw. eine Pension erhält, muss diese Einkünfte mit versteuern. Viele Ruheständler bevorzugen den „Unruhestand“ und arbeiten noch. Andere müssen Geld dazu verdienen, weil die Rente zu knapp ist. Wegen dieser Einkünfte lautet die Antwort auf die Frage *Steuererklärung für Rentner ab wann* – Rentner die weiterhin Einkünfte aus nicht-selbständiger Arbeit, Vermietung und Verpachtung, Honorare, Zinsen über den Sparerfreibetrag haben müssen eine Steuererklärung abgeben.

Die gute Nachricht für Rentner die eine Steuererklärung abgeben müssen: Sie können auch bestimmte Ausgaben von der Steuer absetzen. Dazu zählen die von der Rente abgezogene

ne bzw. gezahlte Kranken- und Pflegeversicherung, unter bestimmten Voraussetzungen weitere Versicherungen, weitere Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen zum Beispiel höhere Gesundheitskosten. Dafür müssen Belege gesammelt werden. Auch Spenden, Behindertenpauschbeträge, Pflegekosten, Dienstleistungen und Handwerkerrechnungen im Haushalt können zur Verminderung der zu zahlenden Steuer führen.

### Ein Beispiel

Ein Angestellter aus Halle ging ab 01.01.2016 in Rente: Der 65-Jährige erhält monatlich eine Rente in Höhe von 1.250 Euro Brutto. Damit erzielt er eine Jahresrente von 15.000 Euro. Davon geht zunächst der Rentenfreibetrag (2016: 28 Prozent) ab. 10.800 Euro verbleiben, abgezogen werden noch der Werbungskostenpauschbetrag von 102 €. Die verbleibenden 10.798 € übersteigen den Grundfreibetrag (2017: 8.820,00 Euro) und damit ergibt sich die Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung. Dazu kommt noch die Rentenerhöhung von 2016 - 885 € und die ab Juli 2017 269,28 € also insgesamt Einkünfte von 11.952 € in 2017. Damit ist aber noch nicht sicher, ob nach Abzug der möglichen Ausgaben Steuer zu zahlen sind.

**Müssen Rentner nach einer Rentenerhöhung doch wieder eine Steuererklärung abgeben?**

„Das muss in jedem Einzelfall geprüft werden“, sagt Gerd Wil-

helm. Grundsätzlich gilt hier: **Jede Rentenerhöhung wird zu 100 Prozent versteuert.** Wer bislang knapp unterhalb der oben beschriebenen Obergrenze geblieben ist und keine anderen Einkünfte hat, der sollte seine Rente noch einmal durchrechnen bzw. prüfen lassen. In diesem Jahr 2018 müssen durch die Rentenerhöhung zehntausende Rentner erstmalig eine Steuererklärung für 2017 abgeben. Die Rentenerhöhung 2016 von 5,9% wirkte sich in 2016 nur 6 Monate aus, in 2017 ist dies das gesamte Jahr. In 2017 kam es zu einer weiteren Rentenerhöhung von 3,59 Prozent. Rentner, die schon mehrere Jahre Rente bekommen und bisher keine Steuererklärung einreichen mussten, können durch die Rentenerhöhungen nun mit den Einkünften aus Renten über den Grundfreibetrag kommen und damit verpflichtet sein eine Steuererklärung zu erstellen!

Gerd Wilhelm rät: „Wichtig ist, jeden Einzelfall zu prüfen. Hier bieten sich natürlich Lohnsteuerhilfsvereine an, die in diesen Fragen gerne und zuverlässig beraten.“

Warten Sie nicht bis das Finanzamt Sie auffordert! Dies kann schnell zu zusätzlichen Kosten wie Zinsen und Verspätungszuschlag führen.

**Kontakt:** Gerd Wilhelm Beratungsstellenleiter des Lohnsteuerhilfsvereins für Arbeitnehmer Sitz Gladbeck in Halle  
Tel.: 0345/4 82 08 91

LOHNSTEUERHILFVEREIN FÜR ARBEITNEHMER e.V.



Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir Hilfe ausschließlich bei Arbeitnehmer- und Rentneinkünften, darüber hinaus bei Überschusseinkünften, wenn die Einnahmen 13.000 € bei Ledigen bzw. 26.000 € bei Verheirateten nicht übersteigen.

### Beratungsstellen:

#### Dr. Uta Költzsch

Birkenweg 20 · 06120 Halle/S.  
Tel.: 0345/6 84 87 47  
Handy: 0176/52 06 00 67  
E-Mail: Uta-Koeltzsch@t-online.de

#### Ulrike Kunze

Conradstraße 6 · 06112 Halle/S.  
Tel.: 0151/41 45 38 70  
E-Mail: manuela.weckebrod@web.de

#### Marion Hofmann

Zur Gartenanlage 7 · 06184 Kabelsketal  
Tel.: 0345/5 80 10 39  
E-Mail: marion.hofmann-lsthv@t-online.de

## Rentensteuer? Zahlen Sie **Nötigste** nur das

Immer mehr Rentner müssen Ihre Altersversorgung versteuern. Verschenken Sie kein Geld!

### Beratungsstellen Halle:

Gerd Wilhelm Benkendorfer Str. 115, 06128 Halle, Tel.: 0345/4 82 08 91  
Jana Schech Neustädter Passage 6, 06122 Halle, Tel.: 0345/8 05 01 39  
Bernd Mergell Willy-Brandt-Str. 44-2, 06110 Halle, Tel.: 0345/50 31 81



## Rechtsanwälte in Bürogemeinschaft

### RA Christian Raabe

– Fachanwalt für Sozialrecht  
weitere Schwerpunkte: Versicherungs- und Arbeitsrecht  
kanzlei@anwalt-raabe.de

### RA Uwe Foppe

– Fachanwalt für Familienrecht  
weitere Schwerpunkte: Erb-, Vertrags- und Strafrecht  
kanzlei@anwalt-foppe.de

Wilhelm-Külz-Str. 1, 06108 Halle (Saale)  
Tel.: 0345/522 22 58; Fax: 0345/522 22 98  
www.anwalt-raabe.de www.anwalt-foppe.de



**Steuererklärung? Wir machen das.**

Arbeitnehmer und Rentner:  
Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Patricia Ehrhardt  
Nordstr. 28, 06120 Halle/Saale  
Tel. 0345/6802139  
E-Mail: Patricia.Ehrhardt@vlh.de

www.vlh.de

**Laux und Petermann**  
Rechtsanwaltskanzlei

Mühlweg 23, 06114 Halle (Saale)  
Telefon: 0345/388830  
Telefax: 0345/5232024

# Wir bauen für Sie neu – um – aus!

Mittlerweile seit über einem Vierteljahrhundert ist das Unternehmen Glocke Pool aus dem Delitzscher Süden ein verlässlicher und kompetenter Partner und Anlaufpunkt in Sachen Wasserbecken. Auf rund 2.000 Quadratmetern Ausstellungsfläche können sich Interessierte einen Eindruck verschaffen, was für die privaten Vorstellungen am besten geeignet ist. Vom preiswerten Rund-Pool, der innerhalb kürzester Zeit eingeweiht werden kann, bis hin zum Luxus-Keramik-Becken mit neuester 3-D-Beschichtung sowie verschiebbarer Poolüberdachung findet sich genau das Richtige für den eigenen Bedarf.

Die Firmengründer Stephan und Hans-Jürgen Glocke sind auf das in mehr als 25 Jahren Geschaffene sehr stolz. Alle Mitarbeiter sind gut ausgebildet und werden ständig fachlich weiterqualifiziert. Eine kompetente Kundenbetreuung ist somit gewährleistet.

„Auf den Banken erhalten wir für unser sauer verdientes Geld eh nichts; im Gegenteil, es wird immer weniger“, sagt Stephan Glocke. Deshalb stecken Hausbesitzer mittlerweile mehr Geld in die willkommene Abkühlung hinter dem Eigenheim. Die Nachfrage



Foto: Glocke Pool

sei in den letzten Jahren extrem gewachsen. „Das Hauptaugenmerk legt der Kunde dabei auf Qualität. Für langlebigere Pools gibt er dann auch etwas mehr Geld aus“, schildert Hans-Jürgen Glocke.

Das Wichtigste ist ohnehin die Sicherheit. So gilt es, die Becken kinder- und tiersicher abzude-

cken. Zu den aktuellen Trends zählen Wärmepumpen, die anstatt von wetterabhängigen Solaranlagen installiert werden. Große Kostenrechnung für ein 4 mal 8 Meter großes Becken muss man etwa 3 Euro pro Tag mit warmem Wasser rechnen. Wenn das den Vorstellungen entspricht, kann man so problemlos von April bis

Oktober auf dem eigenen Grundstück baden gehen.

**Glocke Pool GmbH**  
Pools und alles, was dazu gehört  
Dr.-Helmut-Schreyer-Str. 14  
04509 Delitzsch  
Tel.: 034202/5 10 01  
Fax: 034202/5 10 03  
E-Mail: info@pool-glocke.de  
www.pool-glocke.de

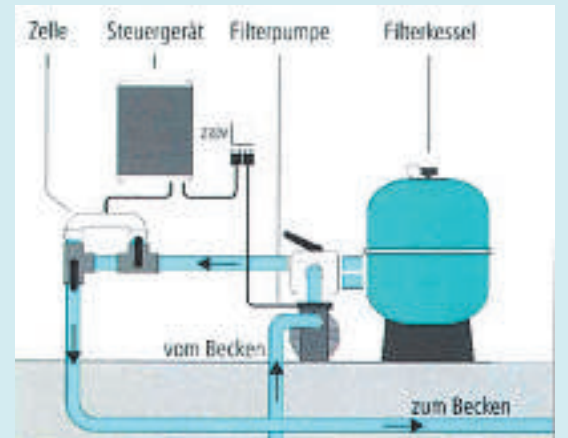
## BADEN vom FEINSTEN – mit Meersalz wie im Ozean

Meersalz – aus dem Meer gewonnen und dank der Energie der Sonne und des Windes zu Meersalz kristallisiert. Es desinfiziert nicht nur das Schwimmbadwasser und löst die Salzelektrolyse aus, sondern wirkt zudem auch noch hautfreundlich, verbessert die Bräunung und macht das größte menschliche Organ sanft und geschmeidig. Da Meersalz keimtötend und antiseptisch wirkt, ist dieses Wasser um einiges gesünder.

**Besseres Poolwasser kennen wir nicht!**

In der DARSTELLUNG: Salzelektrolyseanlage zur Schwimmbeckenwasserdesinfektion auf der Basis von Siedesalz (NaCl). Im Beckenwasser wird Siedesalz (min. 5- bis 7 kg pro m<sup>3</sup> Badewasser) aufgelöst, wodurch die erforderliche Aufsalzung erreicht wird.

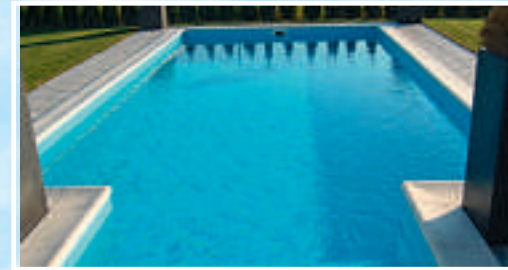
Im Filterbetrieb durchläuft das aufgesalzene Wasser eine Elektrolysezelle, in der das Chlor (Cl) zur Desinfektion vom Salz abgespalten wird. Minimaler Salzgehalt 0,3 % (3.000 ppm) und maximaler Salzgehalt 0,7 % (7.000 ppm).



## Firma Glocke erfüllt Ihre Poolträume



Von preiswert über exklusiv bis zum spektakulären Event-Pool



Ob Neuanschaffung, Modernisierung oder Sanierung – wir sind Ihr Partner!

Finanzierung auch in kleinen Raten



Pool-Wärmepumpen verlängern den Badespaß!



## Glocke Pool GmbH

Pools und alles für drin, drüber und drumherum!

Dr. Helmut-Schreyer-Str. 14 • 04509 Delitzsch • Tel. 034202 51001  
info@pool-glocke.de • www.pool-glocke.de

Alles aus einer Hand: Beratung • Planung • Finanzierung • Realisierung • Service



Besuchen Sie uns in unserer schönen Ausstellung auf ca. 2.000 m<sup>2</sup> in DELITZSCH (neben Mc Donalds) mit Vorführung und individueller Fachberatung.

Wir erfüllen seit 1991 Ihre Poolträume.

**Saale-Baumschulen**  
GROSSE AUSWAHL & FAIRE PREISE  
Alles für Ihren Garten von, A wie Ahorn bis Z wie Zwiebelpflanzen.  
ab 0,49€  
Stiefmütterchen ver. Farben  
7cm Topf, kräftige Pflanzen  
Bei neuen Bauschulen  
20-25cm, 02, 11.000  
www.baumschule-halle.de Mo-Fr 9-18 Uhr Samstag 9-16 Uhr  
Magdeburger Chaussee 16 06193 Petersberg / nur solange Vorrat reicht!

Anzeige

Anzeige

## Auch Ihr Rasen hat bestimmt Hunger

Expertentipps für den Rasen im Frühling

Endlich Frühling: alles grünt und die ersten Bienen summen. Und Nachbars Rasenmäher knattert auch wieder. Und der Rasen? Haben Sie schon gedüngt? Dann wird es vermutlich dringend Zeit dafür. Vor allen anderen Maßnahmen muss der Rasen als erstes im Frühling gedüngt werden. Die Gräser brauchen Nahrung, um wieder frisch austreiben zu können und grün zu werden. Erst dann kann der Rasen das erste Mal gemäht werden. Später, viel später, wenn sich die Gräser ganz vom Winter erholt haben, kann auch vertikutiert werden.

Spezieller Rasendünger, der auf die Bedürfnisse der Rasengräser zugeschnitten ist, liegt beim Rasen-Profi bereit. Rasenland hat mit speziellem Rasendünger mit Langzeitwirkung ein Spitzen-Produkt im Angebot, das alles enthält, was der Rasen braucht. Stickstoff (N), Phosphor (P) und Kalium (K) als Hauptnährstoffe sind im richtigen Verhältnis enthalten. Sie werden ergänzt durch Spurennährstoffe und Eisen-II-Sulfat, um Mooswachstum zu verhindern. 35-40 g je m<sup>2</sup> des feinkörnigen Düngers reichen im Frühling aus. Die gleiche Menge soll nochmals im Frühsommer und abschließend im September gegeben werden. Da wird der Nachbar wahrscheinlich Augen machen und sich fragen, wie das geht....

Viel Spaß wünschen Ihnen die Profis aus Krostitz.

DAS WIRD MEIN RASEN!

Rollrasen  
-immer frisch geerntet-

Rasendünger • Rasensamen



RASENLAND®

RASENLAND Krostitz GbR  
Mutschlenaer Straße 14  
04509 Krostitz  
Tel. 03 42 95 - 70 78 0  
Fax 03 42 95 - 70 78 20  
E-Mail krostitz@rasenland.de

www.meinrollrasen.de